

Die Bedeutung des Weinbaus für die Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Von Franziskus Büll OSB – Münsterschwarzach

I. Die Aussagen der Regel des hl. Benedikt von Nursia über den Weingenuss

Nach dem Jahr 877 zogen die Mönche von ihrem 816 gegründeten Kloster Megingaudshausen bei Scheinfeld in das um 780 gegründete und nun aufgelassene Frauenkloster Münsterschwarzach.¹ Schon in der Stiftungsurkunde von Megingaudshausen von 816 erfahren wir von Weinbergen², die Graf Megingaud seiner Gründung tradierte, und zwar bei Scheinfeld und bei den Orten Bibart, Langheim, Bullenheim und Dornheim sowie bei den Ortschaften Krassolzheim, Ullstadt, Krautostheim, Deutenheim und Ezelheim.

Bereits vierzig Jahre nach ihrem Umzug von Megingaudshausen (Oberlaimbach) nach Münsterschwarzach erhalten die nun an der Schwarzach lebenden Mönche von dem Freisinger Bischof Dracholf in einer Urkunde vom 21. April 918³ zwei Weinberge in Nordheim a. Main und weitere Weinberge in Düllstadt, Stadelschwarzach und Wiesentheid. Damit beginnt eine Jahrhunderte währende Weinkultur der schwarzen Mönche in Münsterschwarzach

-
- 1) Wendehorst H., Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 24, 1961, 172–173; Vogt G., Zur Frühgeschichte der Abtei Münsterschwarzach. 2. Neubeginn der Megingaudgründung in Schwarzach 877, in: Mainfränkisches Jahrbuch 32, 1980, 3–23; Büll F., Das Monasterium Suuarzaha. Ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788 (?) bis 877 (?) (Münsterschwarzacher Studien 42), Münsterschwarzach 1992, 134; Staab F., Die Königin Fastrada, in: Berndt R. SJ (Hg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt Karolingischer Kultur 1–2 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 80), Mainz 1997, Band 1, 183–217, resp. 209 f.; Büll F., Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen? Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Hauses Castell und des Klosters Münsterschwarzach, in: Wendehorst A. (Hg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter (Erlanger Forschungen Reihe A Geisteswissenschaften 79), Erlangen 1998, 193–204. Für die Überarbeitung dieses Beitrages danke ich herzlich Herrn Erwin Muth, Wittershausen.
 - 2) Schmeidler B., Die Urkunden über die Gründung des Klosters Megingaudshausen vom Jahre 816, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 5, 1939, 81, 82 u. 95; Büll, Monasterium Suuarzaha (wie Anm. 1) 346 u. 347; Büll, Castell (wie Anm. 1) 230 u. 231.
 - 3) MGH DK I, 30 n. 33; Büll, Monasterium Suuarzaha (wie Anm. 1) 352 n. 8.

selbst, in Nordheim, in Stadelschwarzach, ab ca. 1084⁴ in Sommerach, sowie noch in einigen anderen Ortschaften.

Doch was sagt der Ordensgründer Benedikt zu diesen Geschenken und zum Anbau der Rebe zur Erzeugung des Weines für das Kloster? Das 40. Kapitel der Regula Benedicti handelt vom Maß des Getränkes (*De mensura potus*). Benedikt schreibt in diesem Kapitel⁵: *Jeder hat seine Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so* (vgl. 1 Kor 7,7). *Deshalb bestimmen wir nur mit einigen Bedenken das Maß der Nahrung für andere. Doch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schwachen meinen wir, dass für jeden täglich eine Hemina Wein (ca. 0,5 Liter) genügt. Wem aber Gott die Kraft zur Enthaltbarkeit gibt, der wisse, dass er einen besonderen Lohn empfangen wird. Ob ungünstige Ortsverhältnisse, Arbeit oder Sommerhitze mehr erfordern, steht im Ermessen des Oberen. Doch achte er darauf, dass sich nicht Übersättigung oder Trunkenheit einschleichen. Zwar lesen wir, Wein passe überhaupt nicht für Mönche. Weil aber die Mönche heutzutage sich davon nicht überzeugen lassen, sollten wir uns wenigstens darauf einigen, nicht bis zum Übermaß zu trinken, sondern weniger. Denn der Wein bringt sogar die Weisen zu Fall.* Was will Benedikt mit diesen Worten sagen? Ich zitiere einige Sätze aus dem Regelkommentar von Schwester Michaela Puzicha OSB⁶: *Das heikle Thema erhält durch den Hinweis auf den 1. Korintherbrief des Apostels Paulus – Jeder hat seine Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so – eine eindeutige Richtung. Dadurch wird offensichtlich, dass die Enthaltung von Wein für Benedikt zu den Gnadengaben gehört. Er will nicht nur die praktische Frage nach der vertretbaren Weinration regeln, sondern stellt sie in die asketische Verantwortung des einzelnen. Zugleich weist er mit diesem Schriftwort darauf hin, dass es keine einheitliche Regelung geben kann, da die Kraft zur Enthaltbarkeit unterschiedlich und Gabe Gottes ist. [...] Nach dem grundsätzlichen Hinweis, jede Unmäßigkeit zu meiden, kommt Benedikt noch einmal auf den Genuss von Wein zu sprechen und macht seine eigene Ansicht sehr deutlich. Er zitiert aus der asketischen Überlieferung der Wüste den Ausspruch des Abbas Pöimen: Einige berichteten dem Altvater Pöimen von einem Bruder, der keinen Wein trank. Er sagte dazu: 'Der Wein ist ganz und gar nicht für Mönche'. Dennoch sieht sich Benedikt nicht in der Lage, diesen Grundsatz durchzusetzen. Einige Male erinnert er in seiner Regel an die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit. Wie an anderen Stellen entscheidet er sich im Geist der discretio für eine ausgewogene Regelung, ohne das Ideal aufzugeben. Er gesteht den Mönchen zwar ein bestimmtes Quantum zu, gibt aber zugleich die Grenze an. Soweit der Auszug aus dem Regelkommentar der Benediktinerin Michaela Puzicha.*

4) Hochholzer E., Sommerach und der Wein. 100 Jahre Winzerkeller Sommerach e.G. 1901–2001. Eine Jubiläums-Festschrift, Sommerach 2001, 6.

5) Hanslik R., *Benedicti Regula*. Editio altera emendata (Corpus Scriptorum Ecclesiarum Latinorum 75), Wien 1977, 110–111; Butler C., *Sancti Benedicti Regula Monachorum*, Freiburg i. Br. 1935, 78–79; Ellegast B. et al., *Die Benediktusregel*, lateinisch-deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992, 170.

6) Puzicha M., *Kommentar zur Benediktusregel*, St. Ottilien 2002, 362–367: Der Text wurde stark gekürzt und teilweise leicht verändert.

Die Mönche von Münsterschwarzach haben sich für den Anbau der Rebe entschieden, nicht nur für den – freilich maßvollen – eigenen Genuss, sondern u. a. auch aus liturgischen, medizinischen und vor allem wirtschaftlichen Gründen. Ein Kloster konnte zur Zeit der Naturalwirtschaft in Franken nur dann langfristig und erfolgreich bestehen, wenn es auf die Weinwirtschaft zurückgriff.

II. Die Funktionen des Weines für ein Benediktinerkloster

1. Getränk der Mönche

Was den eigenen Weinverbrauch an der klösterlichen Tafel betraf, darf die Qualität des Weines als eher bescheiden anzusprechen sein. So lesen wir in dem Visitationsprotokoll von 1588 die Aussage des Subpriors und Novizenmeisters Frater Johannes (Krug?): *thet er wider sein gewissen, wan er wider den prelaten (gemeint ist der – nicht anwesende – Abt Johannes IV. Burckardt) redt, [es hat im Kloster nämlich] kein mangel, [nur] der Wein ist sauer.*⁷ Daraus darf man entnehmen, dass der Cellerar, der an der Spitze der klösterlichen Verwaltung steht – man beachte, dass sein Name sich vom Keller, dem Weinkeller des Klosters herleitet – dem Konvent nur die einfacheren Weine zuwies und die edleren als Einnahmequelle für die klösterliche Kasse zurückbehielt. So schreibt der Klosterchronist P. Burkard Bausch⁸ zum Jahr 1679⁹: *Am 19. Oktober begann überall die Weinlese; es drängten dazu die Trauben, die wegen des ständigen Regens verfaulten. Der Most war mittelmäßig, für den täglichen Bedarf bei Tisch hinreichend geeignet, sein Ertrag reichlich genug.* Zum Jahr 1681 nennt er diesen Wein einen Tischwein – *im Volksmund: ‚dischwein‘.*¹⁰

Die Quantität der täglichen Weinration erfahren wir aus den Statuten, die vom 12. bis 18. Dezember des Jahres 1618 auf der Versammlung des Herzog-

7) Hochholzer E., Die bischöfliche Satzung („capitulatio“) von 1598 für das Kloster Münsterschwarzach, in: Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1568) (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach 2000, 197.

8) Zur Person P. Burkard Bauschs vgl. Muth E., Burkard Bausch, Chronist von Münsterschwarzach. Ein Mönch sieht sein Kloster (Münsterschwarzacher Studien 50), Münsterschwarzach 2002 und Muth E., P. Burkard Bausch OSB (1656–1721/23), Benediktinermönch und Chronist (von Münsterschwarzach), in: Fränkische Lebensbilder, NF der Lebensläufe aus Franken 20 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A), Neustadt a. d. Aisch, 2004, 119–134.

9) Bausch B., Platanus Exaltata (PE) (Chronik der Benediktinerabtei Münsterschwarzach), Münsterschwarzach 1698–1700, 1. Bd. 1698 (Jahre 815–1499), 2. Bd. 1699 (Jahre 1500–1654), 3. Bd. 1700 (Jahre 1654–1700), lat. Hs. im Klosterarchiv Münsterschwarzach (Sign. II A 5a–5c), hier: III, fol. 48a; Übersetzung: Trunk L. (LT), Münsterschwarzach 1980–1984, Ms. in der Abteibibliothek und im Klosterarchiv Münsterschwarzach (KLAM), hier: III, 100.

10) PE (wie Anm. 9) III, fol. 54a; LT (wie Anm. 9) III, 113.

tums Ostfranken unter Vorsitz des Fürsten und Bischofs Johann Gottfried (von Aschhausen) für die Klöster des heiligen Benedikt in den Diözesen Bamberg und Würzburg verfasst wurden. Da heißt es: *Die Getränkeportion für einen Tag soll 2 Würzburger Maß – also 2,34 Liter¹¹ – für einen Priester, 1 ½ Maß für einen Professoren und 1 Maß für einen Novizen sein entsprechend der gegenwärtigen Gewohnheit eines jeden Klosters, nach der man auch Bier geben soll.*¹² Bier aus der eigenen Klosterbierbrauerei scheint in Münsterschwarzach vorwiegend dann gereicht worden zu sein, wenn der Keller nur noch geringe Vorräte an Tischwein besaß. So hören wir aus der Klosterchronik Platanus Exaltata¹³: *Weil im vergangenen Jahr (1675) die Ertragnisse an Wein sehr spärlich waren, wurde den Konventualen anstelle des halben Anteils an Wein, der ihnen entzogen wurde, ein Anteil Bier gegeben.* Daraus geht indirekt hervor, dass im fränkischen Felizitaskloster an der Schwarzach der Wein das reguläre Getränk war und Bier erst beim Mangel an hinreichendem Tafelwein ausgeschenkt wurde. Dies geht auch aus folgender Bemerkung Burkard Bauschs hervor¹⁴: *Im Jahr 1650 war der Ertrag an Wein spärlich. Weil Abt Remigius (Winckel 1646–1654) fürchtete, es würden noch mehr unfruchtbare [Wein]- Jahre folgen, erbaute er deshalb ein Haus zum Brauen von Bier.*

Auch im 11. und 12. Jahrhundert wurde den Mönchen Wein bei Tisch kredenzt, wie wir der aus St. Stephan/Würzburg stammenden Lebensordnung (regulares usus), die auch in Münsterschwarzach Eingang fand, entnehmen können.¹⁵ Die tägliche Weinmenge dürfte dem in der Regel Benedikts genannten Weinmaß, der *hemina*, also etwa 0,5 Liter, entsprochen haben.¹⁶

-
- 11) Hendges G., Maße und Gewichte im Hochstift Würzburg vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte 8), München 1989, 174: 1 Würzburger Maß = 1,17 Liter.
 - 12) Hochholzer E. u. Trunk L., Die Statuten für die Benediktinerklöster der Diözesen Würzburg und Bamberg von 1618, in: Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1568) (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach 2000, 271.
 - 13) PE (wie Anm. 9) III, fol. 35a; LT (wie Anm. 9) III, 72.
 - 14) PE (wie Anm. 9) II, fol. 171b; LT (wie Anm. 9) II, 358.
 - 15) Büll F. u. Finkel J., Die Lebensordnung (regulares usus) der Cluniazenser, in: Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1568) (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach 2000, 302.
 - 16) Hochholzer E., Anmerkungen zu der mittelalterlichen monastischen Lebensordnung (regulares usus) aus St. Stephan/Würzburg, in: Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1568) (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach 2000, 338; Wollasch J., Cluny – ‚Licht der Welt‘. Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft. Zürich u. Düsseldorf 1996, 264.

2. Förderung der Gemeinschaft

Aber auch hochwertige Weine müssen bisweilen auf dem Tisch der Mönche gestanden haben. So schreibt der Klosterchronist P. Burkard Bausch zum Jahr 1076¹⁷: *So vermachte Bischof Adalbero (von Würzburg) bei der Weihe der Kapelle des hl. Martin¹⁸ uns einen Weinberg an dem Ort, der Nordheim heißt, mit der Auflage, dass am Tage eben dieser Weihe (– also am 11. November –) in jedem Jahr die Mönche davon eine ‚charitas‘ (sic!) haben sollten*, d. h. die Mönche durften den Wein dieser Lage genießen in Erinnerung und im Gebetsgedenken an den Wohltäter, aber auch zur Stärkung der Gemeinschaft.

3. Spende von Almosen

Benedikt trug seinen Mönchen die Sorge für die Armen, Alten und Kranken auf.¹⁹ Auch in Münsterschwarzach richteten die Mönche ein Hospiz für Arme ein, denen als Heilmittel²⁰ und zur Stärkung Wein angeboten wurde, wie der Urkunde von 1148 zu entnehmen ist: Abt Gumbert (1144–1149) verkauft dem Propst der Domkirche zu Bamberg, Ulrich, einen Weinberg in Eibelstadt und erwirbt aus dem Erlös Äcker und Weinberge für das Armenspital seines Klosters.²¹ Dieser Eibelstädter Weinberg gehörte bereits, wie in der Urkunde von 1148 angegeben ist, dem Fundus des Armenspitals. Dieses Armenspital wird schon 1107 in der Vita der hl. Paulina erwähnt: Auf ihrer Reise nach Hirsau erliegt Paulina einer schweren Krankheit. In Münsterschwarzach wird sie im Armenhospiz – sie wollte ausdrücklich hier aufgenommen werden – gepflegt.²²

Darüber hinaus versorgte ein eigens aufgestellter Eleemosinarius (Elemosinator) die an die Pforte klopfenden Bettler.²³ Von ihm heißt es in der Lebensordnung des 11. und 12. Jahrhunderts: [Nach der Sext] *soll der Betreuer der Ar-*

17) PE (wie Anm. 9) I, fol. 16b; LT (wie Anm. 9) I, 26.

18) in Münsterschwarzach.

19) Regula Benedicti (RB, vgl. Anm. 5) Kapitel 4,14–16; 31,9; 35,1; 36; 53,15; 58,24; 63,10; 71.

20) Vgl. die Perikope vom Barmherzigen Samariter aus dem Lukasevangelium 10,34.

21) Wittmann P., Monumenta Castellana – Urkundenbuch zur Geschichte des Fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890, 9 n. 29.

22) Badstübner-Kitzig C., Übersetzung der Vita Paulinae des Sigeboto und Kommentar, in: SMGB 109, 1998, 121–122; Zum Armenspital des Klosters Münsterschwarzach s. Enshoff D., Münsterschwarzach in Unterfranken 816–1916, Münsterschwarzach 1916, 41.

23) Büll-Finkel, Lebensordnung (wie Anm. 15) 283 u. 290; Wollasch, Cluny (wie Anm. 16) 162, 163, 237–240, 260, 270; Wollasch J., Eleemosynarius. Eine Skizze, in: Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters, Festschrift für R. Schmidt-Wiegand, hg. v. K. Hauck, St. Sonderegger, D. Hüpper, G. v. Olberg, 2 Bände, Berlin-New York 1986, 972–995.

men Brot und Wein in Empfang nehmen und die Almosen [an die Armen] verteilen.²⁴

4. In der Liturgie

Jesus Christus reicht in der hl. Messe seinen Leib und sein Blut in den Gestalten von Brot und Wein. Um das Messopfer feiern zu können, wird also Messwein benötigt. Auch von daher erfuhr der Anbau der Rebe im Abteigebiet eine wichtige Begründung. In der von der Abtei praktizierten Lebensordnung des 11. und 12. Jahrhunderts erfahren wir: *Nach dem Evangelium der Messe soll der Hebdomadar (Priestermönch, der eine Woche lang das Konventamt zelebriert) darauf achten, ob er Wein und Wasser zur Genüge in den Gefäßen hat; andernfalls soll er sogleich genug Wein und Wasser herbeischaffen.*²⁵

5. Die Bedeutung des Weines für die Wirtschaftsführung der Abtei Münsterschwarzach

a) Wein als direktes Zahlungsmittel

Die Abtei bildete mit ihren Abteidörfern eine kirchliche, jurisdiktionelle und politische Verwaltungseinheit, die unter der Oberaufsicht des Bischof-Herzogs von Würzburg stand. Das bedeutete, dass die Abtei die Baulast öffentlicher und kirchlicher Gebäude tragen musste. Außerdem schlugen auch schon damals die Personalkosten für die Verwaltungsbeamten, die Schultheißen, die Richter, die Pfarrer, die Lehrer, die Angestellten, die Handwerker, das Gesinde etc. zu Buche. So schreibt der Klosterverwalter Lucas Behem während der Aufhebung des Klosters durch die sächsisch-weimarische Zwischenregierung in seiner Klosterbeschreibung vom Jahr 1634, dass vom Kloster, welches das *ius conferendi et praesentandi* der Pfarrer, während Würzburg das *ius confirmandi* hatte, *der Pfarr Sommerach und Northeim jedes Orts 1 Fuder Wein (10,34 Hektoliter)²⁶ und 3 Malter Korn addirt, bis daher dorthin von Closter abgevolgt und gerreicht worden.*²⁷ Die Pfarrstellen der Abteidörfer waren jedoch

24) Büll-Finkel, Lebensordnung (wie Anm. 15) 284 u. 285; Hochholzer, St. Stephan (wie Anm. 16) 328. Zur Armenpflege vgl. Wollasch, Cluny (wie Anm. 16) 260 u. 270.

25) Büll-Finkel, Lebensordnung (wie Anm. 15) 286. Diese Aufgabe übernimmt heute (2005) der Diakon.

26) Nach Hengdes, Maße und Gewichte (wie Anm. 11) 173 betrug der „Kloster Schwarzacher Eimer“ 86,12 Liter, d.h. 1 Fuder (= 12 Eimer) 1034,04 Liter (= 10,3404 hl) und ein Maß (1 Eimer = 1 Krug = 64 Maß) 1,346 Liter. Nach Monika Ofer, St. Stephan in Würzburg, Köln/Wien 1990, Anlage IX sind ein Fuder Würzburger Stadtmaß 821,004 Liter und nach Verdenhalven F., Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch ²1998, 19 sind für Würzburg vor dem Jahr 1811 ein Fuder mit 898,6 Liter angegeben und 1 Maß mit 1,17 Liter. 1 Fuder = 12 Eimer (Krüge) = 768 Maß. 1 Eimer = 64 Maß (s. Probst, Vogt und Herr (wie Anm. 75) 150 Anm. 29).

27) Scherzer W., Kloster Münsterschwarzach in der sächsisch-weimarischen Zwischenregierung, in: *Studia Suarzacensia* (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 25), Würzburg 1963, 193.

nicht immer mit Pfarrern aus dem Weltklerus besetzt. So schreibt P. Burkard Bausch in der Klosterchronik *Platanus Exaltata*²⁸: *In dieser Zeit [d.h. im Jahr 1608] begannen wieder Pfarrer in Gerlachshausen und Reupelsdorf ihren Sitz zu haben, weil ihnen vom Kloster aus sowohl ein Gehalt in Geld wie auch Lebensmittel geliefert wurden und ebenso die Pfründen bezahlt wurden.*

Auf der Abtei lastete auch ein gerütteltes Maß an Steuern für die hochstiftische Finanzkammer. Dazu gehörte auch der Guldenzoll, ein außerordentlicher Weinzoll zur Überwindung der Landesschulden, den Bischof Rudolf von Scherenberg 1466 vom Kaiser auf ewig verliehen bekam.²⁹ Um die mannigfaltigen Ausgaben für die Abtei selbst, für ihren Herrschaftsbezirk und für Hochstift und Reich begleichen zu können, war eine ordnungsgemäße Verwaltung – und dazu gehörte auch die Erhebung des Zehnts – unerlässlich.³⁰

b) *Wein als indirektes Zahlungsmittel: Wein als Geldeinnahmequelle durch Weinverkauf*

Die Haupteinnahmequelle des Schwarzacher Klosters war der Frankenwein und das ist ein ‚launiges‘ Gewächs, das nicht jedes Jahr gleich hohe Einnahmen garantierte, schreibt Erich Schneider in seinem Buch über die barocke Benediktinerabteikirche von Münsterschwarzach.³¹ Die von ihm zusammengestellte Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben der Abtei für die Zeit von 1690/91 bis 1752/53 zeigt starke Schwankungen. So betragen die Einnahmen 1717/18 nur 7958 Gulden und 1699/00 30516 Gulden. Der Schnitt lag in diesen 62 Jahren bei 14300 Gulden. Die Bandbreite von ca. 8000 bis ca. 30000 Gulden ergibt sich aus der schwankenden Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre. Diese Schwankungen lassen sich auch aus der Tabelle über die jeweiligen Erträge der Jahrgänge von 1242 bis 1699 belegen.³² Ein Cellerar musste also eine ausgeklügelte Vor-

28) PE (wie Anm. 9) II, fol. 126; LT (wie Anm. 9) II, 243.

29) Hochholzer E., Die Abtei Münsterschwarzach in der Reformationszeit, in: Hugger P. (Hg.), *Magna Gratia*. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988 (Münsterschwarzacher Studien 41), Münsterschwarzach 1992, 232.

30) Zur biblischen und historischen Bedeutung des Begriffs „Zehnt“ vgl. Lexikon für Theologie u. Kirche, 2. Aufl., Bd. 10, Freiburg 1965, Sp. 1318–1321 u. 3. Aufl., Bd. 10, Freiburg (u.a.) 2001, Sp. 1394–1398; zum Begriff „Verzehntung“ s. PE (wie Anm. 9) III, fol. 127a – 127b bzw. LT (wie Anm. 9) III, 255–256.

31) Schneider E., Die barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII. Reihe. Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte 7), Neustadt a. d. Aisch 1984, [Anhang I] 219–221.

32) Siehe Tabelle I. Man vergleiche dazu u.a. den Eintrag des Chronisten Burkard Bausch in PE (wie Anm. 9) III, fol. 2b bzw. LT (wie Anm. 9) III, 3–4: *Auch das Jahr 1654 beschert eine reiche Weinernte, denn aus den Sommeracher Zehnten fielen 41 Fuder Most (424 hl), aus den Nordheimer Zehnten 57 Fuder und 3 Krüge (592 hl) und aus dem Weinberg, der Schuh genannt wird (in Sommerach, möglicherweise ein vom Kloster selbst bewirtschafteter Weinberg), drei Fuder (31 hl) dem Kloster zu. In Österreich gab es eine so große Menge Most, dass die Krüge Wein nicht mehr in Kupfer, sondern in Holz, welche das gleiche Maß fasste, verkauft wurden, da die Gefäße für die Aufnahme des*

ratswirtschaft betreiben, um die laufenden Fixausgaben begleichen zu können. Dafür eignete sich der Wein als Spekulationsobjekt vorzüglich, zumal auf Grund seiner Lagerfähigkeit über Jahre hinweg und auf Grund seiner mit der Lagerung noch zusätzlich einhergehenden Wertsteigerung.³³

So erfahren wir aus der Feder des Klosterchronisten:³⁴ *Die älteren Weine stiegen um diese Zeit (d. h. 1691) zu hohen Preisen an. Der Grund war der Krieg zwischen den Franzosen und Holländern, den Spaniern und dem Reich, durch den nicht nur den Holländern jeglicher Handel mit den Franzosen untersagt war, sondern auch jeder Zugang zur Mosel und zum Oberrhein für den Weinkauf abgeschnitten war. Sie waren also gezwungen, bis nach Franken hinaufzuziehen und veranlassten so eine gewaltige Teuerung des Weines. Diese Teuerung vermehrte auch, wie ich unten berichten werde, die Unergiebigkeit einiger Jahre. Ein Fuder Wein (10,34 hl) vom Jahr 1684 aber wurde zuerst um 100 Imperialen (120 Gulden), bald um 116 (139 Gulden), bei der Weinernte aber um 136 Imperialen (163 Gulden) verkauft. Ein Fuder Wein vom Jahr 1686 wurde in Sommerach um 72 Imperialen (86,4 Gulden), vom Jahr 1688 aber um 60 Imperialen (72 Gulden) verkauft. Sein Preis stieg aber von Jahr zu Jahr immer mehr. Dieser Trend setzte sich im Jahr 1695 fort. So berichtet P. Burkard Bausch³⁵: Wegen der genannten Unfruchtbarkeit der Weinberge oder der Seltenheit der Trauben, weil diese durch den Frost vernichtet worden waren, und weil überdies noch keine Hoffnung [auf ein Ende] des französisch-deutschen Krieges aufleuchtete, stieg der edlere Wein zu einem immer höheren Preis an: 1 Fuder Wein nämlich vom Jahr 1686 wurde im Abteigebiet um 150 Imperialen (180 Gulden) verkauft, vom Jahr 1688 wie auch vom Jahr 1693 um 135 Imperialen (162 Gulden). Glaubt man es, dass in Würzburg ein Fuder Wein vom Jahr 1684 um 400 Imperialen (480 Gulden) verkauft wurde und in Eibelstadt und in den benachbarten Orten ein Fuder vom Jahr 1693 um 300 Imperialen (360 Gulden)? Glaube es zuverlässig! Um einen so hohen Preis kauften nämlich die Holländer.*

Ja selbst noch im Jahr 1697 erzielten die Weine der letzten Jahre hohe Preise, weil die Ernte dieses Jahres spärlich war. Dazu erläutert der Klosterchronist P. Burkard Bausch³⁶: *Der Wein vom Jahr 1689 – wegen seiner Säure war er kein Tafelwein für den Konvent – wurde [pro Fuder] um 74 Imperialen (88,8 Gulden) verkauft; der Wein vom Jahr 1690 mit der gleichen Qualität um 50 Imperialen (60 Gulden); der Wein vom Jahr 1691 [...] um 93 Imperialen (111,6 Gulden); der Wein*

Mostes ausgingen. Daher fuhren die benachbarten Einwohner, besonders die Salzburger, Fässer in großer Zahl nach Österreich und brachten mit einem reichen Ertrag an Gewinn besten Wein zurück.

- 33) Im Laufe der Jahre reagieren die Fruchtsäuren des Weines mit dem Ethanol (Ethylalkohol) zu Ethylestern. Zum anderen wird Ethanol vom Sauerstoff zu Ethanal (Acetaldehyd) oxidiert, der wiederum mit im Wein vorhandenem Ethanol zum Acetal reagiert. Acetale und Ester zeichnen sich häufig durch ihren angenehmen Geruch aus. Sie sind neben anderen Stoffen für die „Blume“ des Weines verantwortlich.
- 34) PE (wie Anm. 9) III, fol. 128a; LT (wie Anm. 9) III, 257.
- 35) PE (wie Anm. 9) III, fol. 153b; LT (wie Anm. 9) III, 297.
- 36) PE (wie Anm. 9) III, fol. 176a; LT (wie Anm. 9) III, 297.

vom Jahr 1694, ein Tafelwein, um 48 Imperialen (57,6 Gulden), der Wein vom Jahr 1695, der überhaupt nicht trinkbar war, um 24 Imperialen (28,8 Gulden). Dieser Weinpreis war hoch, aber sehr hoch war der des Weins vom Jahr 1693. Dieser nämlich, der viel edler war als die übrigen, wurde zu Beginn des Jahres von Holländern im Abteigebiet gekauft, und zwar 1 Fuder um 190 Imperialen (228 Gulden), anderswo um 200 (240 Gulden), ja sogar 300 (360 Gulden). Als aber die Hoffnung auf einen Frieden zwischen den Franzosen und den Deutschen und infolgedessen auch auf ein Wiedererstarken der Handel immer mehr aufleuchtete, fiel der Preis aller Weine, so dass 1 Fuder des vorerwähnten Weins vom Jahr 1693 zuerst auf den Preis von 150 Gulden, alsbald auf 132 (Gulden) und schließlich bei Verkündigung des Friedens auf 120 Imperialen (Muss wohl heißen 120 Gulden, da 120 Imperialen 144 Gulden sind.) herunterging.

Auch zum Jahr 1698 muss Bausch vermerken³⁷: *Durch die so große [...] Unfruchtbarkeit der Weinberge hielten sich [...] die älteren Weine immer noch auf einem hohen Preis. Ein Fuder Wein nämlich vom Jahr 1691 aus der Sommeracher Kellerei wurde um 174 Gulden verkauft, ebenfalls ein Fuder vom genannten Jahr (1691) und vom Jahr 1693 in einer Partie (offenbar handelte es sich um einen Verschnitt) um 174 Gulden, obwohl gegen Ende des Jahres ein Fuder Wein vom Jahr 1691 auf 120 Gulden sank.*

Der aus dem Weinzehnten erzielte Gewinn wurde umgebucht für Investitionen und für die Begleichung der laufenden Ausgaben und der Schulden. So berichtet der Klosterchronist P. Burkard Bausch: *Abt Cassian Speiser verkaufte 1630³⁸ viele ältere Weine und löschte mit dem dafür erhaltenen Geld die Schulden von 3188 Gulden 4 Pfund und 14 Schilling. 440 Gulden gab er für die Vermehrung des Kirchenschmucks und 117 Gulden für die Ausstattung der Bibliothek aus. Er zahlte überdies 675 Gulden für die Leistung der freiwilligen außerordentlichen Abgabe. Die Einnahmen aus dem Weinzehnt wurden teilweise wieder in den Unterhalt der Kellereien gesteckt. So stattete 1664 Abt Benedikt II. Weidenbusch den Keller in Nordheim mit einem Fass zu 6 Fuder (62 hl) aus, ebenso mit vier Fässern zu je 9 Fuder (je 93 hl). Ebenso ließ er für den Keller in Sommerach im Jahr 1660 drei Fässer zu je 10 Fuder (je 10,34 hl) und im Jahr 1663 zwei Fässer auch zu je 10 Fuder anfertigen, wie jetzt noch die an ihnen aufgehängten Wappen berichten.³⁹ Auch von Anschaffungen durch Abt Plazidus I. Büchs weiß P. Burkard Bausch zum Jahr 1678 zu berichten⁴⁰: Weil in unseren Kellern die Fässer zur Aufnahme des Mostes fast nicht gereicht hatten, ließ Abt Plazidus noch größere anfertigen.*

1684 ließ Abt Plazidus I. für den neuen Weinkeller in Sommerach vier Fässer zu je 15 Fuder (4 x 155,10 hl = 620,4 hl), für den Weinkeller in Nordheim aber 3 Fässer zu

37) PE (wie Anm. 9) III, fol. 195b; LT (wie Anm. 9) III, 368.

38) PE (wie Anm. 9) II, fol. 147b; LT (wie Anm. 9) II, 293.

39) PE (wie Anm. 9) III, fol. 14b; LT (wie Anm. 9) III, 29.

40) PE (wie Anm. 9) III, fol. 42b; LT (wie Anm. 9) III, 89.

je 10 Fuder (3 x 103,4 hl = 310,2 hl) anfertigen. Diese kosteten 33 Gulden, jene 72 Gulden.⁴¹

Und von Abt Augustin Voit schreibt P. Burkard Bausch⁴²: *Im Jahr 1694 ließ Abt Augustin im Sommeracher Weinkeller zwei Fässer, von denen jedes acht Fuder (je 82,7 hl) fasste, mit eisernen Reifen zusammenhalten. Das eine Fass umgeben 14 Reifen, die 588 Pfund Eisen wiegen; dabei werden 100 Pfund [Eisen] auf vier Gulden und sechs Batzen geschätzt. Für die Anfertigung und Anbringung eines Reifens wurden dem Schmied von Mainstockheim 9 Batzen gegeben. Die Gesamtsumme für die genannten zwei Fässer ausgegebenen Geldes belief sich auf 68 Gulden 3 Pfund Schilling 2 Pfennig. Die eisernen Reifen wurden mit Öl bestrichen. Welche Reifen für die Fässer nützlicher sind, die eisernen oder die hölzernen, wird die Erfahrung lehren.*

Auch im nächsten Jahr, also 1695 ließ Abt Augustin im Sommeracher Weinkeller⁴³ auf ein 10-Fuder-Weinfass 14 eiserne Reifen mit einem Gewicht von 656 Pfund aufziehen. Für 100 Pfund Eisen gab er 4 Imperialen (4,8 Gulden) und für einen Reifen, der durch den Sommeracher Schmied hergestellt wurde, 9 Batzen. Die Summe des gesamten Geldes, das für das genannte Fass ausgegeben wurde, ergibt 36 Gulden 2 Pfund Schilling 7 Pfennig. Trotz so vieler und so großer Ausgaben gab Abt Augustin überdies zur Mehrung der Geldeinkünfte des Klosters auf Bitten der Untertanen 210 Gulden gegen den im Lande üblichen Zins als Darlehen aus.

III. Die geographische Lage der klösterlichen Zehntweinberge

Zum Jahr 1602 erfahren wir aus der Klosterchronik des P. Burkard Bausch, in welchen Orten der Weinzehnt erhoben wurde⁴⁴: *Im übrigen waren die Ernte und die Weinlese im Jahr 1602 mager. An Zehntwein wurden nämlich in Sommerach nur 8 Fuder (8 x 10,34 = 82,72 hl) gelesen, in Nordheim 6 Fuder, in Stadelschwarzach und Kirchschönbach 2 Fuder und 4 Krüge [(2 + 4/12) x 10,34 = 24,09 hl], in Escherndorf und Astheim ein einziges Fuder; gleicherweise in Neuses am Berg 1 Fuder und 6 Krüge, in Gerlachshausen (Eulenberg) 8 Krüge, in Hörblach 1 Krug und in Reupelsdorf ½ Krug. Aus der Seltenheit von Most entstand eine Weinteuerung, denn das Fuder Wein (10,34 hl) des vergangenen Jahrhunderts (1599) kostete 130 Gulden. Oder zum Jahr 1699 schreibt der Klosterchronist⁴⁵: Reichlicher (als die Getreideernte) war die Weinernte. Aus den Sommeracher Zehnten gingen nämlich 50 Fuder (517 hl) edlen Mostes ein, aus den Nordheimern einige Fuder über 50, aus den Escherndorfern ungefähr 12 Fuder (124 hl), aus den Stadelschwarzachern 6 Fuder (62 hl), aus denen von Neuses am Berg 5 Fuder (52 hl) und aus den Eulenbergern*

41) PE (wie Anm. 9) III, fol. 69a; LT (wie Anm. 9) III, 146.

42) PE (wie Anm. 9) III, fol. 146b; LT (wie Anm. 9) III, 285.

43) PE (wie Anm. 9) III, fol. 152b; LT (wie Anm. 9) III, 295.

44) PE (wie Anm. 9) II, fol. 118a; LT (wie Anm. 9) II, 227; zu den Weingülden und zehntbaren Weingärten des Klosters Münsterschwarzach für den Ort Escherndorf s. Staatsarchiv Würzburg Standbuch Nr. 609 und 610.

45) PE (wie Anm. 9) III, fol. 212b; LT (wie Anm. 9) III, 395.

(Gemarkung Gerlachshausen) 3 *Fuder* und 6 *Krüge* (36,2 hl)⁴⁶. Anschließend gibt er eine Erklärung für die Güte des Weines an. Sie entspricht den damaligen Vorstellungen. Er schreibt⁴⁷: *Der Grund für die Güte lag darin, dass für die Trauben sowohl bei ihrer Blüte wie auch bei der Reife, besonders aber während des Lesens die Luft sehr günstig und die Sonne sehr wohlwollend war. Der Grund für die Menge war, dass die Beere einer Traube ganz ungewohnt höchstens nur zwei Weinbeerkerne hatte.*

Die Weinberglagen verteilen sich auf eine Fläche von 8 x 9 km, also von 72 qkm. Da sich Witterungsverhältnisse – wie Frost und Hagel – schon auf kleinstem Raum unterschiedlich auswirken können, erweist sich die Streuung der Lagen als günstig. Dies geht auch aus den Bemerkungen des Klosterchronisten hervor: *Das Jahr 1698 hatte eine späte und sehr magere Weinernte außer in den Gebieten, welche die kalten und wilden Winde nicht erreicht hatten. Solche waren die Berge von Escherndorf, wo vielen Winzern aus einem einzigen Morgen Weinberg ein ganzes Fuder guter Most zuteil wurde. Das völlige Gegenteil traf zu in der Gemarkung von Sommerach, Nordheim und in andern, in denen 1 Morgen kaum 2 oder 3 Krüge sehr sauren Most lieferte. Daher war auch für unser Kloster der Ertrag an Most aus d[ies]en Zehnten gering*⁴⁸. [...] *Reichlicher waren, wie gesagt, die Escherndorfer, aus denen ungefähr 9 Fuder (93 hl) recht edlen Mostes dem Kloster zufließen.*⁴⁹

IV. Der Erwerb des Weines

1. Der Erwerb des Weines über den Eigenanbau

Die Rebflächen, welche die Mönche selbst anbauten, waren offensichtlich nur sehr gering, und zwar lediglich die Flächen beim Kloster. Der Klosterchronist macht dazu folgende Notiz⁵⁰: *Damit kein Stück Land rings um die Mauern des Klosters ohne Früchte bleibe, ließ Abt Augustin Voit im gegenwärtigen (d. h. 1694) und in den vergangenen Jahren den ganzen Damm diesseits und jenseits der Gräben außerhalb der Mauern abmähen und pflanzte dort Reben mit einem solchen Gewinn in der Folge, dass er nicht nur den Abtstisch mit frühreifen Trauben für die stauenden Gäste belieferte, sondern auch dem Konvent frühzeitig einen heilkräftigen Most zu trinken gab. Was aber ganz selten und den Gästen am liebsten ist: Die dort gepflanzten Weinstöcke erbringen jährlich drei oder vier Krüge (ca. 300 Liter) Rotwein.*

46) Auch aus Dimbach erhielt die Abtei Münsterschwarzach den Weinzehnt. Vgl. PE (wie Anm. 9) III, fol. 176b. LT (wie Anm. 9) III, 336 und PE (wie Anm. 9) III, fol. 195a, LT (wie Anm. 9) III, 368.

47) PE (wie Anm. 9) III, fol. 212b; LT (wie Anm. 9) III, 396.

48) PE (wie Anm. 9) III, fol. 195a; LT (wie Anm. 9) III, 367.

49) PE (wie Anm. 9) III, fol. 195a; LT (wie Anm. 9) III, 368.

50) PE (wie Anm. 9) III, fol. 146b; LT (wie Anm. 9) III, 285.

2. Der Erwerb des Weines über Abgaben (z. B. Steuern verschiedener Art, z. B. Weinzehnt)

Am 17. Mai des Jahres 1634 fertigte Lucas Behem, der fürstlich „sächsisch-weimarische Closterverwalter“ in Münsterschwarzach eine Klosterbeschreibung über die Besitzungen, Rechte und Einnahmen der Abtei an. Lucas Behem war also in der Zeit der schwedischen und sächsisch-weimarischen Zwischenregierung während des 30jährigen Krieges der Verwalter des Klosters.⁵¹ Die Mönche waren 1630 bis auf den Senior P. Johannes Engel und P. Heinrich Kuhn vor den heranrückenden Schweden geflohen, das Kloster war also verwaist.⁵² Er wird als gewissenhafter Sachwalter des Klosters beschrieben, der dem Kloster sehr gewogen war, so dass die Mönche ihm nach ihrer Rückkehr ein ehrendes Andenken durch ein Bild im Kloster bewahrten⁵³. Lukas Böhm – wie er auch genannt wird – gibt in seiner Klosterbeschreibung⁵⁴ unter dem Titel 15 als *Beständige Weinguld: 17 Fuder, 3 Aimer, 61 Maß* (180 hl). *Ablösige Weinguld oder Zinswein: 4 Fuder, 50 Maß* (42 hl) *von 2598 ½ Gulden hingeliehen Capital, so ablöslich*. Statt einer Weinabgabe wurde also eine monetäre Barzahlung vorgenommen, d. h. ein Liter Wein entsprach 1634 einem Wert von 0,61 Gulden!

Unter dem Titel 17 nennt Lucas Behem die Orte, die zur Abgabe von Weinzehnt verpflichtet waren. Er schreibt: *An Wein betragen die Zehenden zu Sommerach, Northeim, Escherndorf, Gerlahausen, Stadelschwarzach und Hürblach zu gemeinen Jahren in 100 auch mehr und weniger Fuder Wein* (100 Fuder = 1034 hl). *Die ubrige Zehend haben kein Weinwachs*.⁵⁵ Nach Elmar Hochholzer handelte es sich um den großen Weinzehnt des Klosters.⁵⁶

Das ordnungsgemäße Eintreiben des Weinzehnts während der Zeit der Traubenernte war für die klösterliche Verwaltung von größter Bedeutung. Von daher war für das Kloster die Versuchung groß, diesen Vorgang durch Mönche kontrollieren zu lassen. Doch diese Überwachung konnte dem mönchischen Ideal sehr abträglich sein. Deshalb bestimmte die bischöfliche Satzung von 1598 für das Kloster Münsterschwarzach in dem Kapitel über die Klausur ausdrücklich: *Keineswegs soll es den Mönchen erlaubt sein, zur Zeit der [...] Weinlese, wenn allen alles erlaubt ist, hinauszugehen und sich einfach unter die Schar der Männer und Frauen zu mischen, um die Zehnten einzusammeln. Denn während sie die Zehnten einsammeln, richten sie nicht selten ihre Seelen zugrunde, mit deren Adel und Würde keine Schätze in der ganzen Welt, auch nicht die reichsten, zu vergleichen sind*⁵⁷. Dennoch werden zur Erntezeit Mönche in die Kellereien geschickt, um die ordnungsgemäße Abgabe des Zehnten zu überwachen. So schreibt P. Bur-

51) Scherzer, Zwischenregierung (wie Anm. 27) 185–194.

52) PE (wie Anm. 9) II, fol. 148a u. 148b; LT (wie Anm. 9) II, 294, 295 u. 298.

53) PE (wie Anm. 9) II, fol. 153a; LT (wie Anm. 9) II, 308–309.

54) Scherzer, Zwischenregierung (wie Anm. 27) 192.

55) Aus dieser Angabe geht hervor, dass 1634 die Abtei in den übrigen Abteidörfern keinen weiteren Weinzehnt erhob.

56) Hochholzer, Reformationszeit (wie Anm. 29) 231.

57) Hochholzer, Satzung (wie Anm. 7) 232.

kard Bausch zum Jahr 1677⁵⁸: *Abt Plazidus schickte die Mönche in unsere Kellereien in Sommerach und Nordheim zur Sicherung der Zehnten. Er selbst folgte ihnen am folgenden Tag und hatte während der Weinlese seinen festen Wohnsitz in Nordheim.* Zum Jahr 1678 vermerkt P. Burkard Bausch⁵⁹: *Am 12. Oktober wurden von Abt Plazidus der hochwürdige Prior P. Benedikt Perckammer mit P. Anton und P. Wilhelm nach Nordheim, P. Leopold mit dem Kanzleisekretär Christian Erhard Hess nach Escherndorf zur Sicherung der dortigen Einkünfte an Weinezehnten entsandt. Er selbst – also Abt Plazidus – folgte mit den Patres Bernhard und Joachim am nächsten Tag nach Sommerach.* Wenn außer fünf Patres noch der Kanzleisekretär, der Prior, ja selbst noch der Abt zur Zeit der Ernte in die klösterlichen Weinorte ziehen, wird ersichtlich, welch große Bedeutung der Weinezehnt für die klösterlichen Finanzen dargestellt hat.

3. Der Erwerb des Weines durch dessen Ankauf

Eine weitere Möglichkeit, um die Weinfässer in den vier klösterlichen Kellereien zu füllen, bestand im Ankauf von Wein, besonders, wenn der Wein versprach, im Laufe der Jahre an Qualität zu gewinnen. Dadurch konnten nicht nur ernteschwache Jahre überbrückt werden, man spekulierte auch auf einen größeren Gewinn. Schließlich waren die Winzer, die vielfach nur wenig Land für den Ackerbau besaßen, dankbar für die Möglichkeit, ihren Wein verkaufen zu können. Denn nur dadurch sahen sie sich in der Lage, sich Getreide etc. für ihren Lebensunterhalt kaufen zu können. Um dem Anliegen der Win-

58) PE (wie Anm. 9) III, fol. 39a; LT (wie Anm. 9) III, 81.

59) PE (wie Anm. 9) III, fol. 42b; LT (wie Anm. 9) III, 89. Durch die Anwesenheit der Mönche und des Abtes sollte auch sichergestellt werden, dass kein verwässerter Wein abgeliefert wurde (Vgl. dazu PE (wie Anm. 9) III, fol. 89b; LT (wie Anm. 9) III, 190; s. Text zur Anm. 101). Da die Abtei existentiell auf die Einnahmen durch den Weinverkauf angewiesen war, hätte sie sich langfristig mit dem Angebot verwässerter Weine wirtschaftlich ruiniert. Genauso wenig konnte sich die Abtei das „Verschönen“ der für den Verkauf bestimmten Weine mittels irgendwelcher Rezepturen erlauben. Andererseits musste sich auch ein Weinhandel treibendes Kloster, das Weine kaufte und später wieder verkaufte, über solche Praktiken informieren, um sich vor verfälschten Produkten zu schützen. Von daher verwundert es nicht, dass sich in den Aufzeichnungen vermutlich des Cellerars P. Bonifaz Zöller vom Jahr 1688 (StAW Standbuch 596, 48 u. S. 71) auch Rezepturen für die Herstellung roten Weines finden. Die Schlussfolgerung von Wüst W. (Münsterschwarzach: Ein geistlicher „Staat“ in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens, in: SMGB 113 (2002), 441–470 resp. 454 [Weinbau] u. bes. 467 bzw. Würzburger Diözesangesichtsblätter 64 (2002), 77–101, resp. 99) aus den Aufzeichnungen des Cellerars, die äbtliche Kellerwirtschaft habe sich der angegebenen Rezepturen bedient, kann somit nicht nachvollzogen werden. Das schließt nicht aus, dass für die eigene Klosterinfirmerie und das Hospital Weine mit Ingredienzien versehen wurden. Dafür gibt es jedoch keinen Beleg; genauso wenig dafür, dass die klösterliche Kellerei irgendwelche Weinmischungen – und dazu noch ohne Etikettierung – in den Handel gebracht hätte.

zer entgegen zu kommen, bezahlte die Abtei vielfach auch gleich direkt den gekauften Wein mit Getreide.

So kaufte 1630 Abt Cassian Speiser 183 Fuder Wein (ca. 1900 hl).⁶⁰ 1657 kaufte Abt Benedikt II. Weidenbusch – sein Wappen ist in Sommerach am Schultheißenhaus (gegenüber dem Zehnthof) zu sehen – *wegen des so billigen Weinpreises – der Preis für einen Krug Most betrug in Sommerach 22 Batzen, in Nordheim 20 und darunter –, 23 Fuder (und) 3 Krüge Most (ca. 240 hl) um 375 Gulden, um im Lauf der Zeit Gewinn daraus zu ziehen*⁶¹. Und zum Jahr 1664 berichtet der Klosterchronist⁶²: *Weil der Most einen billigen Preis hatte – 1 Krug wurde in Sommerach um 1 ½ Imperialen (= 1,8 Gulden) und in Nordheim um 24 Batzen (=1,6 Gulden) verkauft – kaufte Abt Benedikt 30 Fuder und 10 Krüge (319 hl) teils gegen bares Geld auf, teils erhielt er sie im Tausch gegen Getreide. Ebenso kaufte 1665 Abt Benedikt 35 Fuder Wein (362 hl)*⁶³. 1666 betrug der Ankauf durch Abt Benedikt 33 Fuder (341 hl)⁶⁴.

Besonders häufig tätigte Abt Plazidus I. Büchs (1672–1691) Weinkäufe; so 1672 gleich 66 Fuder (682 hl)⁶⁵, 1677 112 Fuder (1158 hl)⁶⁶, 1678 40 Fuder (414 hl).⁶⁷ 1679 fügte Abt Plazidus I. *zum Zehntenmost teils durch Kauf, teils durch die empfangene Einlösung für ausgegebenes Getreide 55 Fuder (569 hl) hinzu*.⁶⁸ 1680 kaufte Abt Plazidus I. 54 Fuder (558 hl)⁶⁹, 1681 73 Fuder (755 hl)⁷⁰, 1683 58 Fuder und 3 Krüge (600 hl), *die aus der Ausgabe von Getreide an die Untertanen erzielt wurden*⁷¹ und 1684 noch 48 Fuder (496 hl). Dieser – so vermerkt der Klosterchronist⁷² – *sehr edle Most war am Anfang so billig, dass 1 Maß (1,347 Liter) von ihm allenthalben für 1 Schilling feil geboten wurde. Sobald er aber älter geworden war, stieg er bis zu einem so hohen Preis an, dass [...] in den Jahren 1694, 95 und 96 [...] 1 Fuder (10,34 hl) um 400 Imperialen (480 Gulden) verkauft wurden (d. h. 1 Liter für 2,15 Gulden)*.

Auch Abt Augustin Voit (1691–1704) erwarb zum Weinzehnt noch durch Ankauf den edlen Rebensaft. 1693 wurden *durch Kauf oder durch Tausch gegen Getreide von den Untertanen 31 Fuder und 6 Krüge (326 hl), wobei 1 Krug (86,17 Liter) Sommeracher Most auf 4 Imperialen (4,8 Gulden) und 1 Nordheimer auf 4 Gulden geschätzt wurde. Im übrigen stand wegen der kriegerischen Zeiten wie das Getreide so auch der Wein hoch im Preis. Ein Fuder (10,34 Hektoliter) Wein vom*

60) PE (wie Anm. 9) II, fol. 147b; LT (wie Anm. 9) II, 293.

61) PE (wie Anm. 9) III, fol. 4b; LT (wie Anm. 9) III, 8.

62) PE (wie Anm. 9) III, fol. 15a; LT (wie Anm. 9) III, 30.

63) PE (wie Anm. 9) III, fol. 16a; LT (wie Anm. 9) III, 33.

64) PE (wie Anm. 9) III, fol. 17a; LT (wie Anm. 9) III, 34.

65) PE (wie Anm. 9) III, fol. 26b; LT (wie Anm. 9) III, 54.

66) PE (wie Anm. 9) III, fol. 39a; LT (wie Anm. 9) III, 82.

67) PE (wie Anm. 9) III, fol. 42b; LT (wie Anm. 9) III, 89.

68) PE (wie Anm. 9) III, fol. 48a; LT (wie Anm. 9) III, 100.

69) PE (wie Anm. 9) III, fol. 52b; LT (wie Anm. 9) III, 111.

70) PE (wie Anm. 9) III, fol. 54a; LT (wie Anm. 9) III, 113.

71) PE (wie Anm. 9) III, fol. 68b; LT (wie Anm. 9) III, 145.

72) PE (wie Anm. 9) III, fol. 77a; LT (wie Anm. 9) III, 164: Ein Liter dieses Weines kostete somit 1,77 (fränkische) Gulden = ca. 85 Euro!

Jahr 1690 wurde nämlich um 34 Imperialen (40,8 Gulden) verkauft, vom Jahr 1686 um 130 Imperialen (156 Gulden), vom Jahr 1688 aber um 106 Imperialen (127,2 Gulden), wie der Klosterchronist P. Burkard Bausch 1700 berichtet.⁷³ Zum Jahr 1697 schreibt P. Burkard⁷⁴: Groß war das Unglück der Einwohner [der Abteidörfer], das Abt Augustin zu ihrem großen Trost durch eine dreifache Wohltat erleichterte. 1. kaufte er nämlich von den Sommeracher Untertanen 12 Fuder und 3 Krüge (127 hl) Most, von den Nordheimern 10 Fuder und 1 Krug (104 hl) und gab dafür bares Geld. 1 Krug (86,17 Liter) Sommeracher Most wurde mit 3 Gulden, Nordheimer mit 2 Gulden und 10 Batzen (0,66 Gulden) bewertet. Dieses Geld benutzen die Untertanen, um sich vom Hunger und von den ungeheuren Abgabeneintreibungen (wegen der Kriegsjahre) zu befreien. 2. übernahm Abt Augustin von den gleichen Untertanen 16 Fuder und 9,5 Krüge (174 hl) Most zum Bezahlen der Schulden von 565 Gulden, die sie sich durch den Tausch und auch Verzehr von Roggen zugezogen hatten. 3. gab er an die bedürftigen unglücklichen Untertanen 238 Malter Roggen gegen eine später erfolgende Lieferung von Most aus. Diese Notiz zeigt, wie die Abtei versucht hat, durch verschiedene Maßnahmen der durch Naturkatastrophen oder Kriege in Not geratenen Bevölkerung zu helfen.

V. Die Weinordnung und die Weingesetzgebung

Um eine geordnete Weinwirtschaft als Voraussetzung für erträgliche Steuereinnahmen zu garantieren, erließ die Abtei Verordnungen, die in den klösterlichen Weinorten auch den Weinanbau betrafen. So bestimmte das kurz nach 1536 entstandene Weistum von Gerlachshausen⁷⁵: *5. Es ist auch recht, was eigen rauch (= eigenes Haus mit eigener Herdstelle) hat, sey zehend frey, und ob iemant im herbst keme, und beth (Steuer an den Landesherrn, den Bischof-Herzog von Würzburg) umb laub (=Weinlese) zu lesen, und ime es mein herr versagt, so hat ein hubner dannoch macht zu lesen ein fuder weins, ein seldner drey eyme, ein lehener ein halb fuder weins, doch das sie den selben wein verzehenden vor dem bieth mit wein oder mit gelt, noch wollen des zehendherren.*

Mit dieser Verordnung war dem Untertanen ein gewisser steuerfreier Weinertrag zugesichert. Durch diese Maßnahme sollte zunächst der Lebensunterhalt für den Hubner, Seldner und Lehensmann und seine Familie gesichert werden. Erst wenn der Weinertrag höher ausfiel, sollte für die Abtei die auf der Weinernte ruhende Steuer (Zehnt) gezahlt werden. Dann erst durfte – bei einer noch reicheren Ernte – die Landessteuer abgeführt werden.

Die Nordheimer Dorfordnung von 1509 zählt u. a. auch strafbare Einzelbestände auf⁷⁶. Gegen das Stehlen von Weinbergspfählen wird z. B. angeordnet:

73) PE (wie Anm. 9) III, fol. 142a; LT (wie Anm. 9) III, 279.

74) PE (wie Anm. 9) III, fol. 176b; LT (wie Anm. 9) III, 337.

75) Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Felde, in: Studia Suarzacensia (Würzburger Diözesangesichtsblätter 25) Würzburg 1963, 150.

76) Probst, Vogt und Herr (wie Anm. 75) 156.

Item erstlich, welcher einmal ergriffen wirt, der einen bürden pfehl oder ein sammetten oder ein arm voll nympt oder wegtregt, so er geben ein gulden zu einer eynung. Wirt er zumandern mal ergriffen, soll er 20 gulden geben, wirt er zum dritten mal ergriffe, soll er aus dem dorff und hinweg ziehen [...]

Item so aber ein weispild [...] ergriffen wird, das sie einen pfehl, reben, stock oder holz hinrug (= wegtrug), soll das erste mal 2 lb (libra = Pfund), dann andermal 4 lb, zum dritten mal soll sie geben 10 lb oder den stein tragen vom Kirchprun bys [...] wider zum Kirchprun [...]

Die zahlreichen kleinen und größeren Übertretungen konnte das Gericht mit Geldbußen bis zu einer bestimmten Höhe, mit Schandstrafen, ja bei Fremden mit Ausweisung ahnden. Dazu folgendes Beispiel⁷⁷: Den Hirten Philipp Stahl hatte man ergriffen, als er sich eines Nachts an einem Bund (Weinbergs-) Pfähle vergreifen wollte. Vor dem Nordheimer Dorfgericht 1750 deswegen angeklagt, wurde er verurteilt, die Geige und einen Pfahlbüschel – letzteres als Hinweis auf das Gut, das er angetastet hatte – durch die Gassen des Dorfes zu tragen. Eine zusätzliche Bestrafung war dem Abt als Vogtherrn vorbehalten, da der Übeltäter als Hirte in Gemeindediensten stand.

In der Nordheimer Dorfordnung von 1761⁷⁸, die in wesentlichen Teilen auf Abt Leonhard Gnetzamer (1551–1556) zurückgeht und in ihren wichtigsten Punkten noch ältere Wurzeln haben soll, wurde u.a. bestimmt: 4. *Daß ein jeder fremter, so kein bürger dahier ist, wein oder most dahier zusammenkauffet, schuldig ist, sein einleggelt (Einlegegeld = Zoll), als von jedem (gekauften) fuder ½ gulden und der jud 1 fl (Gulden) zu erlegen.*

6. *Wenn sich ein dorfhütter volldrinket, soll er alsbalten 3 lb (Pfund) buß wegen seiner trunkenheit erlegen. Desgleichen ist jeder dorfhütter schuldig, vor des herrn schultheisenhaus aufzuwarten und zu erscheinen, als einer ein stund um die ander alsda aufwartet, so geht der ander im dorf herum, wie das dorfrecht mit sich bringet.*

15. *Soll keiner vor auftuung der letzten laub (Weinlese) bei 2 lb (Pfund) buß keine (Weinbergs-)Pfähl herausziehen.*

20. *Weilen dann vielfältige schaden mit naschen obs[t], kraut, pfähl und treubelstehlen vorgehen, soll derjenige, so erdapt würd, bei 1 fl (Gulden) buß beim tag und bei der nacht mit 15 lb (Pfund) buß gestraft werden, so aber solche rug an einen sonn- und feiertag geschicht, ebenfalls den gotteshauß mit 1 fl (Gulden) buß verfallen sein.*

Eine besondere Rolle spielte in der Dorfordnung die Weinglocke, die wohl im Kirchturm hing, weshalb u. a. noch heute in Franken die politische Gemeinde die Baulast des Kirchturms zu tragen hat. Da heißt es in derselben Nordheimer Dorfordnung von 1761⁷⁹: 10. *Solle die weinglocken alle nacht sommerszeit im monat May bis Bartholomei (24. August) um 9 Uhr und von dar bis Martini (11. November) um 8 Uhr und von Martini bis Lichtmeß (2. Februar) um 7 uhr und von Lichtmeß bis anfang des monat May um 8 Uhr geleutet werden.*

77) Probst, Vogt und Herr (wie Anm. 75) 159.

78) Probst, Vogt und Herr (wie Anm. 75) 156–158.

79) Probst, Vogt und Herr (wie Anm. 75) 157.

11. Sollen schultheiß und burgermeister nach der weinglocken alle wirtshäusser und andere vertächtige schlüpfwinkel zu visidiren auch auf der gassen herumgehen und besehen, ob jemanden obt die obt bestimmte zeit noch in wirtshaus sitzen oder auf die gassen herum gehen, jedes Mal mit einsperrung in den gehorsam, diejenigen aber mit gotteslästerung und schwerem fluchen und schändenhaftiger nach gestalt der sach abgestraft werden.

VI. Die Lagerung des Weines: Die klösterlichen Weinkeller und ihre Kapazitäten

1. Der Weinkeller in Münsterschwarzach

Beschreiben wir zunächst den Weinkeller in der Abtei. Zum ersten Mal wird ein Weinkeller im Kloster selbst im Jahr 1568 erwähnt. Ihn hat der große Reformabt Johannes IV. Burckhardt errichtet. Der Klosterchronist P. Burkard Bausch schreibt dazu in seiner Klosterchronik *Platanus exaltata*⁸⁰: *Wie ein weiser Architekt in Übereinstimmung mit der Gnade Gottes neue Fundamente zum heiligmäßigen Klosterleben und zur Lauterkeit der Religion legte (1 Kor 3), so dass jeder der ihm Anvertrauten dem nachjagte, was dem Frieden dient (Psalm 34,14–15), und das bewahrte, was der Auferbauung förderlich war (Röm 14) [...], so wurde er nicht müde, über den Bau für Gott hinaus materielle Gebäude und Häuser zu errichten, die innerhalb und außerhalb des Klosters während einer Zeit von sechs Jahren für die notwendigen Bedürfnisse wie auch den Nutzen und zum ehrbaren Vergnügen durch die fleißigen Hände der verschiedenen Handwerker und Künstler entweder aus neuen Fundamenten sich erhoben oder wieder ein besseres Aussehen und in herrlicher Gestalt erhielten. Dies zeigen II. die von den Fundamenten aus hochgezogenen Weinkeller in unserem Kloster und das auf den doppelten Kellern errichtete herrliche Haus, das er in fünf Gästezimmer mit zwei Heizungen, die obere und untere Tafelstuben für öffentliche Mahlzeiten und andere passende Unterkünfte zur angemessenen Aufnahme fürstlicher Männer aufteilte.*

Im Jahr 1634 erwähnt der Klosterverwalter während der sächsisch-weimarischen Zwischenregierung mit Namen Lucas Behem ebenfalls diese beiden Weinkeller. Er schreibt dazu: *Darunter (d.h. unter dem Gastpau) zwen Keller, darin in die 2 ½ Hundert Fuder Vaß, zue 9, 10 uf 15 Fuder haltend, liegen.*⁸¹

In den beiden Kellern konnten also ca. 2600 hl Wein gelagert werden, z. B. in vier 15-Fuder, acht 1-Fuder- und zwölf 9-Fuderfässern, also in 24 Fässern. Das bedeutete, dass in jedem Keller möglicherweise 12 Fässer, also näherhin bei einem Mittelgang zu beiden Seiten je 6 Fässer untergebracht waren. Zur Zeit (2005) befinden sich in dem einen noch vorhandenen Keller 18 Fässer. Die größten können 4000 Liter (etwa 4 Fuder) fassen. Die Maße dieser beiden ehe-

80) PE (wie Anm. 9) II, fol. 85b–86a; LT (wie Anm. 9) II, 164–165.

81) Landesarchiv Gotha, Sig. NNN II/10 Bd.2; dazu s. Scherzer, Zwischenregierung (wie Anm. 27) 189.

maligen Keller betragen 7,6 m x 25,3 m = 192,28 qm mit einer Scheitelhöhe von 5,3 Meter.

Im Jahr 1696 wurde der 1568 unter Abt Johannes IV. Burckhardt errichtete Gästebau mit Ausnahme der beiden Weinkeller abgerissen. Über diesen Weinkellern zog Valentino Pezani einen stattlichen frühbarocken Neubau hoch (Höhe 21,3 m über Bodenniveau). Parallel zu den beiden belassenen Weinkellern fügte er südlich einen weiteren Weinkeller an mit den Maßen 4,4 m x 10,8 m = 47,5 qm.⁸²

Die Finanzierung des Pezanibaus, welcher den südwestlichen Eckbau des Quadrums des heutigen Claustrums – also des zentralen Wohnbereiches der Mönche – bildet, war nur möglich geworden, weil *etliche tausend Gulden untätig in der Truhe lagen, die zudem vor Entwertung zu schützen waren*.⁸³ Wie kam das Kloster zu den etlichen tausend Gulden? In den Jahren 1691 bis 1695 erlebte der Frankenwein eine ganz große Aufwertung. Durch den 3. Reunionskrieg König Ludwigs XIV. von Frankreich (1688–1697), der in der Pfalz und in Belgien tobte, waren die Niederlande und die nördlichen deutschen Länder von den Weinbaugebieten Frankreichs, der Mosel und des Rheins abgeschnitten. Die Hoteliers und Weinhändler Hollands und Norddeutschlands mussten ihre Weinvorräte mainaufwärts im Frankenland einkaufen. Dadurch stiegen die Weinpreise an der Mainschleife.

Kostete in früheren Jahren das Fuder Wein (10,34 hl) 12 bis 16 Gulden, so stieg der Preis im Jahr 1689 schon auf 24 bis 36 Gulden. 1695 wurden für „alte Weine“ 162 bis 180 Gulden, ja sogar 480 Gulden gezahlt, also vierzigmal soviel als normal. Münsterschwarzach hatte in seinen Zehntkellern von Nordheim und Sommerach alte Weine gelagert und bekam somit Anteil an der Aufwertung des Frankenweins. Daher kamen also die *etliche tausend Gulden in der Truhe*. Der Klosterchronist P. Burkard Bausch schreibt dazu⁸⁴: *In dieser Zeit – also um 1695 – entstanden in Franken viele neue Gebäude von dem Geld, das mit Weinverkauf erworben wurde, weil nämlich das Geld wegen Kriegszeit und Militär, das überall umherlief, zu so großem Wert emporgestiegen war, dass der Dukaten mit 4 Gulden bezahlt wurde. Weil zudem jeder fürchtete, es werde bei Wiederkehr des Friedens das Geld zu seinem gewohnten Preis zurückgehen, trug jeder Sorge, das Geld aus dem Verkauf des Weines in anderen Dauerwerten anzulegen. Abt Augustin Voit hatte seit drei oder vier Jahren von ungefähr 150 Fuder verkauften Weines (1551 hl), auch des älteren Weines, den er von seinem Vorgänger Abt Plazidus I. Büchs from-*

82) Zur Baugeschichte der Münsterschwarzacher Weinkeller im von Valentino Pezani errichteten Gästehaus von 1697 vgl. Büll F., Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt innerhalb und außerhalb der Abtei Münsterschwarzach, in: Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1568) (Münsterschwarzacher Studien 48), Münsterschwarzach 2000, 117–150, resp. 118–119 mit Anm. 8–10, 124–125.

83) Hess S., Zeugen der alten Zeit, Münsterschwarzach 1982, 9 (Ms KIAM Rep B II 155).

84) PE (wie Anm. 9) III, fol. 156b; LT (wie Anm. 9) III, 303.

men Angedenkens überkommen hatte, etliche tausend Gold- und Silberstücke, gute und schlechte, angesammelt. Damit diese nicht ohne Zinsen blieben oder in der kommenden Friedenszeit zum großen Nachteil des Klosters auf ihren ursprünglichen Wert zurückgeführt würden, dachte er, diese auf den Bau und die Errichtung eines neuen Klosters zu verwenden.

Der Weinverkauf trug also dazu bei, die Truhen mit Gold- und Silbermünzen zu füllen. Neben dem Korn diente der Wein auch direkt als Zahlungsmittel: So erhielt, wie P. Burkard Bausch schreibt⁸⁵, *der Architekt Valentino Pezani in gegenwärtiger Währung 1660 fränkische Gulden mit 4 Pfund Assen und 14 Münzen; ebenso 6 Malter Korn und 6 Eimer Wein (517 Liter) mit der Verpflichtung, dass der genannte Herr Architekt seinerseits einen Polier, die Maurer und alle Handlanger einstelle und ihnen den Wochenlohn aus den genannten 1660 Gulden auszahle.* Auch die Zimmerleute bekamen neben 600 Gulden noch *wie es gewöhnlich geschieht (Naturalleistungen, nämlich) 6 Malter Roggen und 6 Krüge (= Eimer) Wein vom Jahr 1694*⁸⁶. Ebenso wurde den Dachdeckern außer den 156 Gulden noch 6 Malter Korn und 6 Eimer Wein vom Jahr 1694 ausgezahlt. Wer von den Untergebenen der Klosterdörfer am Bau mitarbeitete und so seinen Zehnt ableistete, bekam trotzdem noch zweimal täglich Brot und Wein zur Stärkung.

2. Die Weinkellerei in Nordheim

Den größten Weinkeller unterhielt die Abtei in Nordheim. Wie bereits oben erwähnt, bestätigte in der Urkunde vom 21. April 918 König Konrad die Schenkung zweier Weingärten zu Nordheim an das Kloster Münsterschwarzach durch Bischof Dracholf.⁸⁷ Im Jahr 1076 erhält das Kloster einen Weinberg in Nordheim von Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090)⁸⁸. Im 13. und 14. Jahrhundert erlangt die Abtei von den Grafen von Castell die Vogteirechte zu Nordheim a. Main.⁸⁹ 1499 erwirbt Abt Michael Besitzungen in Nordheim. Dazu gehörten auch Weinberge.⁹⁰ Im Jahr 1501 formuliert Abt Michael für das klösterliche Hochgericht, das oberste Abteigericht, die „Gerichtshoheiten“ der Abtei in Nordheim in zehn Artikeln. Darin wird u. a. festgelegt, dass der je-

85) PE (wie Anm. 9) III, fol. 157b; LT (wie Anm. 9) III, 305.

86) PE (wie Anm. 9) III, fol. 158a; LT (wie Anm. 9) III, 305.

87) MGH DK I 30 n. 33 (wie Anm. 3).

88) PE (wie Anm. 9) I, fol. 16a–16b; LT (wie Anm. 9) I, 26.

89) 1290 erwirbt Abt Syfrid von Münsterschwarzach käuflich von Graf Friedrich v. Castell die Vogtei über Nordheim (PE [wie Anm. 9] I, fol. 56b; LT [wie Anm. 9] I, 86). Vgl. auch das *Chronicon Schwarzacense 815–1590* (Ludewig J. P., *Scriptores rerum Germanicarum* 2, Frankfurt u. Leipzig 1718, Sp. 25; Übersetzung des *Chronicon* durch Leo Trunk, Münsterschwarzach 1979, Ms. in der Abteibibliothek u. im Klosterarchiv Münsterschwarzach Sig. II A 3c). Am 27. Oktober 1326 bestätigt Bischof Wolfram von Grumbach der Abtei die Grundherrschaft von Dorf und Gemarkung Nordheim, die Vogtei über Nordheim, ferner den Zehnten in Nordheim erheben und die Amtspersonen (Officiarii) in Nordheim einsetzen zu können (PE [wie Anm. 9] I, fol. 67a–67b; LT [wie Anm. 9] I, 102).

90) PE (wie Anm. 9) I, fol. 198b; LT (wie Anm. 9) I, 283.

weilige Prälat von Münsterschwarzach in Nordheim alleiniger Vogt und Grundherr drinnen und draußen, d. h. „zu Dorf und Felde“ ist.⁹¹ Während des ganzen 16. Jahrhunderts erwirbt die Abtei weitere Güter in Nordheim.⁹² Dies führte dazu, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Abtei daran geht, einen eigenen Weinkeller mit Kelterei einzurichten. 1583 erwirbt nämlich Abt Johannes IV. Burckhardt mehrere „Söldenhäußlein“, Behausungen für Landarbeiter.⁹³ Zwei Jahre später, also 1585, lässt Abt Johannes IV. Burckhardt eines dieser „Söldenhäußlein“ abreißen und an dessen Stelle den ersten äbtlichen Weinkeller mit einer dazu gehörigen Kelterei, d. h. Kelterhaus, Werkräume und Wohnungen für die Weinbauern errichten.⁹⁴

1608 lässt Abt Johannes V. Krug die Äcker, Weinberge, Wiesen etc. Nordheims durch einen Geometer (Feldmesser) neu vermessen, so dass die Besitzer von Lehen ihre Güter wieder sorgfältig bebauen und ihre Abgaben und Zehnten entsprechend geordnet ans Kloster abliefern konnten.⁹⁵

Zwischen 1613 und 1615 wird das alte von Abt Johannes IV. 1585 errichtete Keltereigebäude wieder eingelegt. An seine Stelle baut Abt Johannes VI. Martin über den unter Abt Johannes IV. 1585 ausgehobenen Weinkellern den Nordtrakt der heutigen Zehnthofanlage.⁹⁶ An den größeren der drei von Abt Johannes IV. errichteten Keller – und zwar an den nördlichen – fügt er noch in östliche Richtung einen weiteren Weinkeller an, in dem heute (2008) die Barrique-Weinfässer der Winzergenossenschaft gelagert sind. Beide Keller werden heute (2008) als „Göpfert-Keller“ bezeichnet und haben gemeinsam eine Fläche von $9,5 \text{ m} \times 17,8 \text{ m} = 169,1 \text{ qm}$. Beide Keller sind durch eine dicke Wand getrennt und durch einen breiten Durchgang miteinander verbunden. In den neuen, östlich gelegenen Weinkeller lässt Abt Johannes VI. Martin be-

91) PE (wie Anm. 9) II, fol. 4a; LT (wie Anm. 9) II, 5. In zehn Artikeln formuliert Abt Michael 1501 die „Gerichtshoheiten“ für das oberste Abteigericht („Hochgericht“).

92) In den Jahren 1515 (PE [wie Anm. 9], II, fol. 21b; LT [wie Anm. 9] II, 32) und 1520 (PE [wie Anm. 9], fol. 27a; LT [wie Anm. 9] II, 41) tätigt Abt Georg Wolfsbach Käufe von Lehen und Unterlehen. 1537 (PE [wie Anm. 9] II 53b; LT [wie Anm. 9] II, 98) kauft Abt Johannes III. Büttner das Gut „Steinhof“ innerhalb Nordheims, einst Eigentum des Johann Fuchs von Dornheim, und erwirbt gleichzeitig eine Reihe von Lehen, teils durch Tausch, teils durch Kauf nach Ausweis des Nordheimer Lehensbuches. 1548 (PE [wie Anm. 9] II, fol. 66b; LT [wie Anm. 9] II, 126) erteilt Abt Nikolaus II. Scholl der Gemeinde Nordheim die Genehmigung, eine Gemeindemühle und einen Backofen zu errichten, die er sich als einzigem Vogt abgaben- und lehenspflichtig macht.

93) PE (wie Anm. 9) II, fol. 103b; LT (wie Anm. 9) II, 197.

94) PE (wie Anm. 9) II, fol. 104b; LT (wie Anm. 9) II, 199. Über die glänzende Wirtschaftsführung der Äbte Johannes IV. Burckhardt und Johannes V. Krug vgl. Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe IX. Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 35), Neustadt a. d. Aisch 1988, 154–164.

95) PE (wie Anm. 9) II, fol. 126b; LT (wie Anm. 9) II, 244.

96) PE (wie Anm. 9) II, fol. 133b; LT (wie Anm. 9) II, 259.

reits 1614 – also noch während der Bauphase des Nordtraktes – zusätzlich zu dem Zehntmost noch 60 käuflich erworbene Fuder Most, also 620 hl Wein deponieren.⁹⁷ Pro Fuder – 10,34 Hektoliter – bezahlt er 21 – 25 Gulden, also ca. (60 x 23 =) 1380 Gulden bzw. pro Liter 0,027 Gulden, d. h. 2,7 DM pro Liter, wenn man 1 Gulden mit 100 DM ansetzt.

Über dem nördlichen Portal dieses Nordtraktes lässt Abt Johannes VI. Martin sein Wappen, das den hl. Martin zeigt, anbringen. Das untere Stockwerk war bestimmt zur Aufnahme eines geräumigen, mit roten Steinplatten belegten Vestibüls, der Küche, der Vorratskammer, der Wärmestube für das Gesinde, des Pferdestalls und der neuen Kelterei. Die Raumeinteilung des 1. Stocks ist noch in etwa so wie im 17. Jahrhundert. Neben der Abtswohnung befanden sich die Ess- oder Zinsstube und zwei weitere Wohnzimmer. Im Keltereigebäude konnten 7–8 Mönche für Urlaubs- und Erholungszwecke aufgenommen werden. Der Zehnthof diente fernerhin auch als Ausweichquartier in Zeiten ansteckender Krankheiten in der Abtei.⁹⁸

Im Jahr 1687 kaufte Abt Plazidus I. Büchs das angrenzende Anwesen von Stephan Hammer, bestehend aus Scheune, Torbau und Wohnhaus und schloss am 9.12.1687 mit den Maurermeistern den Bauvertrag für die Errichtung eines neuen Kellers.⁹⁹ Am 26. März 1688 legt P. Cellerar Bonifatius Zöller den Grundstein für den Ostrakt¹⁰⁰, der sich in südliche Richtung im rechten Winkel an den von Abt Johannes VI. Martin 1613–1615 errichteten Keller anschloss. Bereits am 1. September 1688 konnte das Richtfest begangen werden. Dazu schreibt der Klosterchronist P. Burkard Bausch: *1688 wurde der ganze Bau vollendet mit einem tiefen und sehr geräumigen Keller; er nimmt auf beiden Seiten Fässer von 24 Fuder auf. Aus dem älteren – von Abt Johannes VI. Martin 1613–1615 errichteten – Keller tritt man durch einen engen Zugang in den neuen Keller von 1688 ein. Auf dem Gewölbe des neuen Kellers ruhen 4 Keltern. Die zwei größten von ihnen ließ Abt Plazidus noch 1688 anfertigen und aufstellen zum großen Vorteil für das Kloster. Veranlasst wurde er (Abt Plazidus I.) dazu aus folgendem Grund: Abt Plazidus hatte bisher nach der Sitte seiner Vorgänger den bedürftigen Untertanen Getreide für das Backen des Brotes ausgegeben, das sie zu ihrer Zeit entweder mit barem Geld bezahlen oder durch die Ablieferung von Most nach der Weinlese zur Begleichung ihrer Schuld abliefern sollten. Es geschah aber mehrmals, dass Weinkäufer, die den (zu Wein vergorenen) Most in unserem Keller kosten wollten, von unseren Untertanen selbst abspenstig gemacht wurden mit der Begründung, die Weine in der Kellerei des Klosters seien mit Wasser stark verdünnt, weil sie für Schulden eingetrieben worden seien. So kam es, dass die Käufer vor unserer Kellerei zurückschauderten. Um diesem Übelstand und dem Betrug der Schuldner zu begegnen, zwang Abt Plazidus die Schuldner für ausgegebenes Getreide dazu, dass sie die gelesenen Trauben von den Weinbergen nicht mehr nach Hause, sondern zu den über dem neuen Keller er-*

97) PE (wie Anm. 9) II, fol. 133a; LT (wie Anm. 9) II, 258.

98) PE (wie Anm. 9) II, fol. 133b; LT (wie Anm. 9) II, 259.

99) PE (wie Anm. 9) III, fol. 88a; LT (wie Anm. 9) III, 188.

100) PE (wie Anm. 9) III, fol. 88b; LT (wie Anm. 9) III, 189.

richteten Keltern heranzuführen, pressten und so ihre Schulden nicht mit wässrigem, sondern mit reinem Most bezahlten. Und damit alles genau geschehe, wird jedes Jahr bei der Weinlese ein besonderer Kelterer gedungen, um den geschuldeten Wein zu beobachten und einzufordern. Daher werden die genannten Keltern Schuldenkeltern genannt oder Keltern, in denen die Schulden herausgepresst werden. Und weiter schreibt P. Burkard: *Die Keltern dienen auch den armen Bewohnern. Es ist ihnen gestattet, in ihnen ihre Trauben ohne Zahlung eines Zinses oder Gewinns auszupressen, wenn sie darum bitten.*¹⁰¹ Diese Aussage des Klosterchronisten weist auf die soziale Fürsorge der Abtei für ihre Untertanen hin.

In den Jahren 1687 bis 1690 ließ Abt Plazidus I. für die Keller in Nordheim 31 neue Fässer (offenbar von einem Büttner aus Nordheim) anfertigen.¹⁰² Das Fassungsvermögen dieser Fässer betrug 311 Fuder, d. h. ca. 3200 hl (1 Kloster-Schwarzacher Fuder gleich 10,34 hl). Außerdem kaufte er schon fertige Fässer anderswo. Leider erfahren wir nicht die Anzahl bzw. das Fassungsvermögen dieser zusätzlich erworbenen Fässer. Da sich der Klosterchronist nicht bemüht sah, sie eigens aufzuzählen, dürfte ihre Anzahl weitaus geringer gewesen sein. Außerdem müssten noch Fässer in den zur Zeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt 1585 errichteten Kellern und in dem von Abt Johannes VI. Martin 1613–1615 erweiterten Keller gewesen sein.

1694 ließ Abt Augustinus Voit den neuen Weinkeller in Nordheim nochmals um eine Tiefe von drei bis vier Fuß, also um etwa einen Meter tiefer ausgraben und die Stützen, auf denen das Gewölbe ruhte, stärker befestigen und bewilligte für diese Arbeit 186 Gulden.¹⁰³ Dazu schreibt P. Burkard Bausch weiter: *Hier ist ein für allemal zu beachten, dass bei den Verträgen, wie sie gewöhnlich mit den Handwerkern abgeschlossen wurden, auf deren Bitten hin ein Deputat an Getreide und Wein eingeschlossen war*¹⁰⁴. Die Maße der von Abt Johannes IV. Burckhardt und Abt Johannes VI. Martin errichteten Weinkeller (des sog. Göpfert-Kellers) betragen zusammen 9,5 m x 17,8 m = 169,1 qm und die des von Abt Plazidus I. erbauten Weinkellers 9 m x 32 m = 288 qm, also zusammen 457,1 qm. Die Lagerkapazität dieser Fläche von 457,1 qm dürfte mindestens (311 [s. Text zur Anm. 102] + 60 [s. Text zur Anm. 97] =) 361 Fuder (ca. 3732 hl) gewesen sein. Parallel zu diesem von den Äbten Plazidus I. und Augustin erbauten Weinkeller wurde 1764 unter Abt Sebastian Cönen ein weiterer Keller mit einer Fläche von 271 qm (22,6 m x 12 m) angelegt.¹⁰⁵ Angesichts einer

101) PE (wie Anm. 9) III, fol. 89a–89b; LT (wie Anm. 9) III, 190.

102) PE (wie Anm. 9) III, fol. 89 b; LT (wie Anm. 9) III, 191.

103) PE (wie Anm. 9) III, fol. 146b; LT (wie Anm. 9) III, 284: Dieser unter Abt Plazidus I. Büchs 1688 ausgehobene und unter Abt Augustin Voit 1694 um 3 bis 4 Fuß vertiefte Keller ist abgebildet bei Büll, Spuren (wie Anm. 82) 138–139. Dieser Keller ist jedoch in der besagten Abbildung fälschlicherweise Abt Johannes IV. Burckhardt zugewiesen.

104) PE (wie Anm. 9) III, fol. 146b; LT (wie Anm. 9) III, 285.

105) Die Angaben wurden der Grundstücksfläche Nr. 97 (Zehnthof) der Gemarkung Nordheim a. Main aus dem Auszug des Katasterkartenwerks im Maßstab 1:1000 bzw. aus dem Uraufnahmeblatt mit der Grundstücksfläche Nr. 95 (Zehnthof) ent-

Fläche von ca. 730 qm dürfte die Speicherkapazität Nordheims gegen Ende des 18. Jahrhunderts mindestens 576 Fuder (ca. 6000 hl) betragen haben. Zur Zeit (2005) lagern im alten sog. Göpfert-Keller 151,8 hl und im „Plazidus-Augustinus-Keller“ 1298 hl Rotwein, also zusammen lediglich 1449,8 hl (140 Fuder).¹⁰⁶

Im Jahr 1755 ließ Abt Christoph Balbus die Abtskapelle neu einrichten.¹⁰⁷ Die Stuckarbeiten führte Johann Michael Feichtmayer aus. Die Fresken schuf Andreas Dahlweiner mit dem Thema: Der Dreifaltige Gott schenkt dem Menschen Wein, Öl und Korn. Auch wenn der Mensch diese Gottesgaben bisweilen missbraucht, Jesus Christus schenkt dem Menschen durch die konsekrierten Gaben von Brot und Wein, d. h. durch seinen Leib und durch sein Blut wieder Frieden.

3. Die Weinkellerei in Sommerach

Der zweitgrößte Zehnthof der Abtei befand sich in Sommerach, wie Nordheim an der Mainschleife gelegen. Im Jahr 1084 schenkte Propst Ulrich von Bamberg der Abtei Weinberge in Sommerach.¹⁰⁸ Diese Angabe stellt zugleich die schriftliche Ersterwähnung Sommerachs dar. Im Jahr 1115 verkauft Graf Heinrich I. von Castell seine Güter in Sommerach an die Abtei.¹⁰⁹ 1148 erwirbt die Abtei weitere Weinberge in Sommerach für den Unterhalt ihres Armenspitals im Kloster.¹¹⁰ 1295 erhält das Kloster die Vogtei von Graf Heinrich II. v. Castell.¹¹¹ Damit wird der Abt von Münsterschwarzach Grundherr in Sommerach – jedoch nicht alleiniger. Nach P. Burkard Bausch – er zitiert das Le-

nommen. Den Flurkartenausschnitt (DIN A4) stellte freundlicherweise das Vermessungsamt Kitzingen am 28.4.2005 zur Verfügung.

- 106) Nicht nur von einem, sondern von den älteren Kellern, an die der Keller von 1688 angefügt wurde, spricht auch P. Burkard Bausch (PE [wie Anm. 9], II, fol. 134a; LT [wie Anm. 9], II, 260 u. PE [wie Anm. 9], III, fol. 89a; LT [wie Anm. 9], III, 190). Im Gegensatz zu dem von Abt Sebastian Cönen 1764 errichteten Weinkeller wurde im 19. Jahrhundert das Bodenniveau der Keller von 1585, 1614 und 1688 um etwa einen Meter für die Verlegung von Be- und Entwässerungsleitungen angehoben.
- 107) Kaspar A., Der Münsterschwarzacher Zehnthof zu Nordheim a. Main, in: Die Mainlande, Geschichte und Gegenwart [Beilage der Main-Post], 11, 1960, Nr. 17 vom 16.9.1960, 67–68; Kaspar A., Der Maler der Fresken im Zehnthof zu Nordheim. Diskussion um Andreas Dahlweiner aus Weißenhorn, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 12, 1960, 114–127.
- 108) Nach Hochholzer, Sommerach (wie Anm. 4) 6 zum Jahr 1084; vgl. dazu PE (wie Anm. 9) I, fol. 17a; LT (wie Anm. 9) I, 27.
- 109) Chronicon Schwarzacense (wie Anm. 89) Sp. 20; PE (wie Anm. 9) I, fol. 24a; LT (wie Anm. 9) I, 38. Möglicherweise gehörten zur Kaufmasse auch Weinberge.
- 110) Wittmann, Monumenta Castellana (wie Anm. 21) 9 n. 29; vgl. den obigen Text zur Anm. 20.
- 111) Bausch B., Felicitas rediviva (FR). Chronik der Benediktinerabtei Münsterschwarzach, Bd. I (1701, Jahre 815–1700) und Bd. II (1720, Jahre 1700–1720), lat. Hs. im Klosterarchiv Münsterschwarzach Sig. II A 6a–6f, hier: I, 59; Übersetzung P. Leo Trunk OSB (LT FR), Münsterschwarzach 1984 (Bd. I) und 1991 (Bd. II), Typoskript in der Abteibibliothek und im Klosterarchiv, hier: I, 71.

hensbuch von Sommerach – machte Abt Johannes V. Krug im Jahr 1606 im Dorf Sommerach Höfe und Häuser mit ihren Einwohnern dem Kloster zu eigen und unterwarf sie dessen alleiniger Vogtei mit allen Gerichtsbarkeiten, Erbhuldigungen, Dienstleistungen (z. B. Mühlbachreinigung), Zinsen, Handlohn etc.¹¹² Die Herrschaft des Abtes kommt noch heute im Sommeracher Gemeindewappen zum Ausdruck: Wappen geteilt; oben in Blau wachsend ein Abt mit silbernem Pluviale, Mitra, Kelch/Weinglas und Stab. Unten in Silber drei fünfstrahlige rote Sterne. Die Sterne sind wohl das eigentliche Ortszeichen. Blau und Silber sind die Hauptfarben des Klosterwappens, Rot und Silber die fränkischen Wappenfarben.

Neben dem Schultheißenhaus des Klosters mit dem Wappen des Abtes Benedikt Weidenbusch (1654–1672) stellt der gegenüberliegende Zehnthof das wohl stattlichste Gebäude des alten Sommerach dar. Der Zehnthof besteht aus drei Hauptgebäuden:

1. Das mittlere Gebäude errichtete 1606/07 Abt Johannes V. Krug nach Abbruch des älteren Zehnthofes über dem Weinkeller, der schon zu diesem alten Zehnthof gehört hat. *Von welchem Abt dieser ältere Zehnthof – auch Kellerei genannt – erbaut wurde, weiß man nicht*, überliefert P. Burkard Bausch in seiner Klosterchronik Platanus Exaltata.¹¹³ Dieser ursprüngliche Weinkeller heißt jetzt der kleine Keller und liegt zwischen den beiden übrigen, die gewöhnlich der „alte“ und der „neue“ genannt werden. Der „alte“ schließt sich nördlich und der „neue“ südlich an den kleinen ursprünglichen Weinkeller an. Der im Norden liegende „alte“ Weinkeller wurde 1607 von Abt Johannes V. Krug im Zuge des Zehnthofneubaus errichtet. Sein Wappen über der Durchfahrt ist auf alten Fotografien noch zu sehen. Der Klosterchronist schreibt dazu¹¹⁴: *Nachdem unser Abt Johannes V. Krug im Jahr des Herrn 1607 in Sommerach den neuen Weinkeller, der ‚alte Keller‘ genannt, hatte ausgraben lassen, setzte er auf ihn wie auch auf den Weinkeller, welcher der ‚kleine Keller‘ genannt wird, ein neues, wuchtiges Gebäude, das man heute noch dort sieht und die ‚Kellery‘ oder ‚Zehnthof‘ genannt wird. Dessen unterstes Stockwerk zeigt neben einem Brunnen mit gesundem Wasser einen Vorraum, eine Küche und einen Vorratsraum, eine Bodenheizung für die Diener und ebenso eine andere für die Zehntpächter wie auch einen Pferdestall. Das oberste Stockwerk aber zählt vier mit Öfen ausgestattete Bodenheizungen mit sieben Schlafräumen. Das genannte Haus hat ferner eine anliegende Kapelle, die über der Stadtmauer gelegen und dem heiligen Bartholomäus geweiht ist.*

2. 1682 wird der Südbau rechtwinklig zum bestehenden Hauptgebäude mit dem „neuen“, noch größeren Weinkeller von Abt Plazidus I. Büchs errichtet. Sein Wappen befindet sich noch an der Hofseite dieses Südbaus. 1684 ließ dann der hochwürdigste Abt Plazidus [...] das neuerbaute Haus in Sommerach mit

112) PE (wie Anm. 9) II, fol. 125a; LT (wie Anm. 9) II, 241.

113) PE (wie Anm. 9) II, fol. 125a; LT (wie Anm. 9) II, 241.

114) PE (wie Anm. 9) II, fol. 125a–125b; LT (wie Anm. 9) II, 242. Wappen des Abtes Johannes V. Krug im Schlussstein der Bartholomäuskapelle. Fotografie des ehem. Wappens des gen. Abtes über der Durchfahrt s. Kl■M Nachlass Hallinger (Sign. VIII KH 10,4,5 S. 99).

Treppen, Fußböden, Kassettendecken, Türpfosten, Fenstern, Öfen, einem Kalkanstrich, Türen, Riegeln und mit dem anderen, das zu einer geeigneten Wohnung erforderlich, versehen. Für diese Arbeiten erhielten die Farbengeber – also die Tüncher – 51 Gulden, der Glaser 87 Gulden, der Schreiner 56 Gulden 4 Pfund und der Hersteller der Riegel 47 Gulden 1 Pfund als ihren Lohn¹¹⁵. Auch für diese Kellerei ließ Abt Plazidus I. 17 Weinfässer anfertigen mit einem Fassungsvermögen von 215 Fuder, d. h. von ca. 2200 Hektoliter Wein.¹¹⁶ Möglicherweise wurden auch noch ältere Weinfässer, die in den beiden schon vor Abt Plazidus I. errichteten Kellern lagerten, weiter verwendet, so dass die gesamte Lagerkapazität der Sommeracher Kellerei höher gewesen sein dürfte.

3. Um 1750 fügt Abt Christoph Balbus (1742–1761) an den von Abt Johannes V. Krug 1606/07 errichteten Mittelbau über dem bereits von demselben Abt 1606/07 angelegten „alten“ Weinkeller einen Nordtrakt an. Sein Wappen ist über dem Türsturz sichtbar. Die Lagerfläche aller drei Keller beträgt 507 qm (alter Keller, der Flaschenkeller 182 qm; der mittlere, kleine („uralte“) Keller 103 qm; der neue Keller, Lager- und Abfüllkeller, 222 qm; zusammen also 507 qm). P. Kassius Hallinger schreibt in seinem Bericht über die Geschichte der Abtei (Münsterschwarzach) bis 1803¹¹⁷: *Die Weinkeller in Sommerach und Nordheim enthalten [...] mehr als 600 Fuder Wein (über 6200 hl), von denen in diesem Jahr (1751) ein Eimer (86,17 Liter) um 220 Kaiserthaler, vom weniger guten um 120 verkauft wurde.*

4. Der Weinkeller in Stadelschwarzach

Den vierten Keller finden wir in der Prälatur von Stadelschwarzach. Wie Nordheim wird auch Stadelschwarzach zum ersten Mal 916 urkundlich erwähnt. In diesem Jahr bestätigt König Konrad am 21. April die Schenkung des Ortes Stadelon durch Bischof Dracholf von Freising an das *coenobium Swarza-cha [...] ad victum et vestitum ipsorum fratrum*.¹¹⁸ Nach wechselvoller Geschichte¹¹⁹ kauft 1339 Abt Konrad III. den Meierhof – auch später Herrenbau (Prälätenbau, Prälatur) genannt, der in Stadelschwarzach am Friedhof neben der Kirche liegt – mit allen zugehörigen Gütern um 40 Pfund Heller.¹²⁰ Diesen Meierhof erneuerte Abt Johannes IV. Burckhardt um 1580. Sein Nachfolger Abt Johannes V. Krug errichtete 1604 ein völlig neues Gebäude mit einem stattlichen Weinkeller¹²¹. Lucas Behem, der Klosterverwalter während der sächsisch-weimarerischen Zwischenregierung, nennt ihn in seiner Klosterbe-

115) PE (wie Anm. 9) zu 1682: III, fol. 60a–63a, zu 1684: 69a; LT (wie Anm. 9) III, 128–133 u. 146.

116) PE (wie Anm. 9) III, fol. 90a; LT (wie Anm. 9) III, 191.

117) Münsterschwarzach. Heut und Einst, Münsterschwarzach 1938, 154.

118) MGH DK I, 30 n. 33 (wie Anm. 3).

119) Büll, Spuren (wie Anm. 82) 122–123.

120) PE (wie Anm. 9) I, fol. 75a; LT (wie Anm. 9) I, 114.

121) Hier eine vereinfachte Darstellung der an sich komplizierten und nicht restlos zu klärenden Baugeschichte, die ausführlich geschildert wird bei Büll, Spuren (wie Anm. 82) 122–123.

schreibung von 1634 den *Zehendhof zue Stadelschwarzach im Kirchhof liegende mit zimblichen Kaltern und Kellern*.¹²² Die Fläche dieses Kellers in Stadelschwarzach beträgt ca. 170 qm.¹²³

5. Gesamte Lagerkapazität der Abtei, Weinerträge und Weinvorräte

Die gesamte Fläche aller vier Weinkellereien der Abtei in Münsterschwarzach, Nordheim, Sommerach und Stadelschwarzach beträgt somit ca. 1647 qm. Bezogen auf die Lagerkapazität der drei Nordheimer Weinkeller von 1585, 1614 und 1688 mit einer Fläche von 457 qm und einer Lagerkapazität dieser drei Keller von mindestens 361 Fuder¹²⁴ läge eine Gesamtkapazität aller vier Weinkellereien von mindestens 1333 Fuder, also von ca. 13.000 hl, d. h. von 1,3 Millionen Liter vor.

Wie die Tabellen I (Die natürlichen und wirtschaftlichen Angaben über einzelne Jahrgänge des Weines in Sommerach und Nordheim von 1242 bis 1699) und II (Gesamtweinerträge der Abtei zwischen 1700 und 1719) zeigen, konnten die Weinerträge in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erheblich gesteigert werden. Da die einzelnen Jahrgänge, wie die Tabellen weiter zeigen, erhebliche Schwankungen hinsichtlich Quantität und Qualität aufwiesen¹²⁵, musste eine entsprechende Kellervorratshaltung betrieben werden. Von daher wird verständlich, dass Abt Sebastian Cönen 1764 den Nordheimer

122) Scherzer, Zwischenregierung (wie Anm. 27) 191.

123) Die Angaben wurden der Grundstücksfläche Nr. 36 bzw. 21 der Gemarkung Stadelschwarzach aus dem Auszug des Katasterkartenwerks im Maßstab 1:1000 bzw. dem Uraufnahmeblatt Stadelschwarzach von 1833 mit der Grundstücksfläche Nr. 75 und 76 entnommen. Den Flurkartenausschnitt (DIN A4) stellte freundlicherweise das Vermessungsamt Kitzingen am 6.7.2004 zur Verfügung.

124) Die Gesamtlagerkapazität von ca. 1,3 Millionen Liter wird errechnet, indem die im Zehnthof Nordheim auf einer Kellerfläche von 457,1 qm gelagerten 361 Fuder (s. die Texte zu den Anm. 97 und 102) auf die Gesamtfläche aller Schwarzacher Weinkeller von 1647 qm bezogen werden. Aus dem Text der von P. Burkard Bausch geschriebenen Klosterchronik geht jedoch eindeutig hervor, dass außer den von Abt Johannes VI. Martin und Abt Plazidus I. Büchs angeschafften Fässern mit einer Gesamtkapazität von 361 Fuder noch weitere Fässer vorhanden waren. Leider ist nicht deren Kapazität überliefert, so dass die reale Gesamtkapazität aller Schwarzacher Weinkeller nicht ermittelt werden kann. Die Angabe, dass noch weitere Fässer vorhanden waren, lässt somit nur den Schluss zu, dass die Gesamtkapazität aller Schwarzacher Weinkeller mehr als 1,3 Millionen Liter betrug. Rein rechnerisch lassen sich auf einem Quadratmeter Kellerfläche ein Kubikmeter, also 1000 Liter – und damit etwa ein Fuder (Münsterschwarzacher Fuder = 10,34 Hektoliter) – deponieren. Das bedeutete, dass die Gesamtkapazität bei 1647 qm Kellerfläche aller vier Schwarzacher Weinkeller 1,6 Millionen Liter betrug.

125) P. Burkard Bausch OSB liefert in seiner Münsterschwarzacher Klosterchronik „Felicitas Rediviva“ (FR) ausführliche Informationen über Quantität, Qualität, Herkunft, Preise und Kellerwirtschaft der Weinjahrgänge 1700 bis 1719. FR (wie Anm. 111) II, 6, 10, 13, 19, 28, 33, 37, 43, 49, 54, 59, 63, 68, 74, 79, 88, 93, 105, 119, 144; LT FR (wie Anm. 111) II, 17, 28, 34, 47, 68, 70, 84, 98, 107, 118, 127, 135, 145, 156, 165, 184, 192, 215, 243, 287.

Zehnthof nochmals um einen weiteren Keller mit einer Fläche von 273 qm erweiterte.

Im Säkularisationsjahr 1803 war die Lagerkapazität keineswegs erschöpft: Die Weinkeller waren vielmehr nur bis zu einem Viertel gefüllt, zumindest hinsichtlich der Weinmenge, die zur Versteigerung angeboten wurde. Nach den Angaben im Regierungs- und Amtsblatt vom Jahr 1803¹²⁶ lagerten „in dem herrschaftl. Keller zu Münsterschwarzach“ nur 11 Fuder 6 Eimer und 8 Maß Sommeracher und Nordheimer Weines (ca. 119 hl), in dem Keller von Sommerach 95 Fuder 88 Eimer und 378 Maß Sommeracher Weines (1063 hl) und in Nordheim 145 Fuder 132 Eimer und 254 Maß Nordheimer und Escherndorfer Weines (1616 hl); insgesamt also 2798 hl, d. h. die Lagerkapazität des am 25. Juli und in den folgenden Tagen zur Versteigerung angebotenen Weines war 1803 nur zu einem Fünftel in Anspruch genommen. Wie bereits oben ausführlich beschrieben, gab es in den zurückliegenden Jahrhunderten auch immer wieder äußerst reichhaltige Weinernten, so dass die Weinfässer in den ergiebigsten Jahren auch tatsächlich randvoll gefüllt waren.

Die Weinwirtschaft war für die Benediktinerabtei Münsterschwarzach von größter Bedeutung. Die umfangreichen Baumaßnahmen z. B. des 18. Jahrhunderts, zu denen auch die großartige Balthasar-Neumann-Basilika gehörte¹²⁷, ruhen jedenfalls zu einem großen Teil auf der durch den Wein grundgelegten Finanzkraft der Abtei.

126) Bayer. Regierungs- und Amtsblatt vom Jahr 1803, 160–161.

127) Schneider, Benediktinerabteikirche (wie Anm. 31) 23–25; Die Bedeutung der Weinwirtschaft für die Abtei Münsterschwarzach hat auch Erwin Muth bereichert mit dem Beitrag über die Weinlieferungen an Kloster Holzen (in: Abt Bernhard Reyder von Münsterschwarzach und das Benediktinerinnenkloster Holzen in Schwaben, in: SMGBO 109, 1998, 275–298, resp. 283–287).

Tabelle I. Die natürlichen und wirtschaftlichen Angaben über einzelne Jahrgänge des Weines im Gebiet der Münsterschwarzacher Abteidörfer Sommerach und Nordheim

fl = (fränkische) Gulden, F = Fuder (10,34 Hektoliter), Maß (1,35 Liter = 1/64 Eimer bzw. Krug), S = Sommerach, N = Nordheim
 Quelle: Burkard Bausch, Platanus Exaltata (s. Anm. 9), Bd. u. Seite / 2. Zahl = Übersetzung Leo Trunk (s. Anm. 9), Seite.

Jahrgang	Naturereignisse	Quantität	Qualität	Erträge	Marktpreise	Quelle
1242		sehr wenig				I 42a/67
1332		sehr reichlich				I 69b/105
1333		sehr mager				I 69b/105
1386		sehr reichlich			1 fl/Fuder	I 110b/155
1392	starker Frost	kein Ertrag				I 112a/157
1429		reichlich			2 Heller/Maß	I 145a/198
1430	Maifröste	keine Weinermte				I 146b/200
1431		sehr reichlich				I 147b/202
1435		sehr gering				I 150b/206
1436		sehr gering				I 150b/206
1437	Kälte und Hagel	sehr gering			Pfennig/Maß	I 152b/209
1442		sehr reichlich	sehr gut			I 155a/213

Jahrgang	Naturereignisse	Quantität	Qualität	Erträge	Marktpreise	Quelle
1455		sehr reichlich			40 fl./Fuder	I 162b/225
1480		sehr reichlich				I 179a/251
1484		sehr gering			1 Goldmünze/Fu.	I 183a/256
1486					sehr teuer	I 184b/257
1490	Frost				sehr teuer	I 187a/263
1492			sehr sauer		10 fl./Fuder	I 188a/264
1519		reichlich				II 26b/40
1520	Kälte und Hagel	sehr gering			8 Heller/Maß	II 27a/41
1588		sehr gering			5,5 F/S 4,5 F/N	II 106b/203
1599					130 fl./Fuder	II 118a/227
1602		sehr gering			8 F/S 6 F/N	II 118a/227
1606		gering			10 F/S 11 F/N	II 125b/242
1607		gering			9 F/S 10 F/N	II 126a/243
1617		reichlich		49 F/S 46 F/N	22 fl./Fuder	II 134b/262
1624					100–190 fl./Fuder	II 147a/291
1626	Maifröste	äußerst gering		1 ½ F/S u. N		II 144b/285
1630		sehr reichlich	edel	210 Fuder	14 fl./Fuder	II 147b/293
1641		sehr gering		5 F/S 2 F/N		II 160a/328
1644	Maifröste, Nachtrieb	sehr reichlich	sehr edel			II 162b/335

Jahrgang	Naturereignisse	Quantität	Qualität	Erträge	Marktpreise	Quelle
1650		gering		9 F/S 15 F/N		II 171b/358
1651		sehr reichlich		32 F/S 39 F/N		II 171b/358
1652		sehr reichlich		48 F/S. 58 F/N		II 173b/362
1654		sehr reichlich		41 F/S 57 F/N		III 2b/3
1657		reichlich		25 F/S 36 F/N	18 fl./Fuder	III 4b/8
1664		sehr reichlich		39 F/S 38 F/N	21,6 fl./Fuder	III 15a/30
1665		sehr reichlich	mittelmäßig	50 F/S 56 F/N	18 fl./Fuder	III 16a/33
1666		sehr reichlich	edelst	48 F/S 52 F/N	18 fl./Fuder	III 17a/34
1667	Sommerkälte	sehr gering	„wie Essig“	7 F/S 13 F/N		III 18b/37
1669		sehr reichlich	edelst	56 F/S 50 F/N	18 fl./Fuder	III 20b/42
1670		sehr reichlich		48 F/S 52 F/N	18 fl./Fuder	III 22a/44
1672		gering	sauer		14 fl./Fuder	III 26b/54
1673		sehr gering		11 F/S 16 F/N		III 28b/59
1674		reichlich		16 F/S 19 F/N		III 30b/63
1675	Kälte, Regen, Sturm	äußerst gering	sehr sauer	3 F/S 5 F/N		III 32b/67
1676	viel Sonne	reichlich	sehr gut	24 F/S 32 F/N	48 fl./Fuder	III 35a/72
1677		sehr reichlich		65 F/S 80 F/N	18 fl./Fuder	III 39a/81
1678		Sehr reichlich		49 F/S 60 F/N	22 fl./Fuder	III 42b/89

Jahrgang	Naturereignisse	Quantität	Qualität	Erträge	Marktpreise	Quelle
1679	Kälte u. viel Regen	sehr reichlich	mittelmäßig	49 F/S 60 F/N	18 fl./Fuder	III 48a/100
1680	Hagel: Sommerach	Nordheim: reichl. sehr reichlich	edel	24 F/S 51 F/N	18 fl./Fuder	III 52b/111
1681		sehr reichlich		72 F/S 82 F/N	15 fl./Fuder	III 54a/113
1683		reichlich		47 F/S 49 F/N	18 fl./Fuder	III 68b/145
1684		sehr reichlich	sehr edel	100 Fuder	sehr billig	III 77a/164; 81a
1685	Frost	sehr gering	sehr sauer	5 F/N 6,4 F/N		III 79a/169
1686	Frost, Nachtreibe		sehr edel	30 F/S 43 F/N	360–480 fl./F: 1697	III 81a; I 163a/225
1687			sehr herb	17 F/S 25 F/N		III 83b/180
1691		reichlich	mittelmäßig	30 F/S 40 F/N	29–36 fl./Fuder	III 127b/256
1692	Fröste	sehr gering	sehr sauer	4 F/S 6 F/N	1686: 132–168 fl./F	III 138a/276
1693	Hagel, Sturm	reichlich	edel	20 F/S 30 F/N	57,6 fl./Fuder	III 142a/279
1694		reichlich	mittelmäßig	30 F/S 35 F/N		III 147a/287
1695	Fröste	sehr gering	sehr sauer	13 F/S 11 F/N		III 153a/296
1697	Sommer kalt-verreg.	sehr gering		10 F/S 9 F/N		III 176b/336
1698	kalte Stürme	sehr gering		12 F/S 15 F/N	136 fl./Fuder	III 195a/368
1699	viel Sonne	sehr reichlich	edel	50 F/S 50 F/N	48 fl./Fuder	III 212b/385

Tabelle II. Die Weinerträge der Abtei Münsterschwarzach von 1700 bis 1719

F = Fuder (10,34 Hektoliter), E = Eimer (= Krug, 86,12 Liter).

Quelle: Burkard Bausch, Felicitas Rediviva (FR) 2. Bd. 1700–1720 (s. Anm. 125), LT FR II = Übersetzung Leo Trunk (s. Anm. 125).

Jahrgang	Quantität	Quelle	Jahrgang	Quantität	Quelle
1700	140 F u. 9 E	LT FR II S. 17	1710	171 F u. 7 E	LT FR II S. 127
1701	162 F	LT FR II S. 28	1711	250 F u. 8 E	LT FR II S. 135
1702	211 F u. 4 E	LT FR II S. 34	1712	314 F u. 5 E	LT FR II S. 145
1703	66 F u. 8 E	LT FR II S. 47	1713	völliger Ernteausfall	LT FR II S. 156
1704	100 F	LT FR II S. 68	1714	98 F u. 3 E	LT FR II S. 165
1705	57 F u. 5 E	LT FR II S. 70	1715	129 F u. 8 E	LT FR II S. 184
1706	80 F u. 9 E	LT FR II S. 84	1716	29 F u. 10 E	LT FR II S. 192
1707	117 F	LT FR II S. 98	1717	107 F	LT FR II S. 215
1708	217 F u. 11 E	LT FR II S. 107	1718	205 F u. 3 E	LT FR II S. 243
1709	41 F u. 4 E	LT FR II S. 118	1719	357 F u. 7 E	LT FR II S. 287